

Hypertherm Lizenz- und Dienstleistungsvertrag (EULA)

Datum des Inkrafttretens: 19. Mai 2020

BITTE SORGFÄLTIG LESEN: HYPERTHERM GEWÄHRT LIZENZEN AN DER SOFTWARE UND AN ANDEREN LIZENZIERTEN MATERIALIEN NUR UNTER DER BEDINGUNG, DASS DER LIZENZNEHMER ALLE BESTIMMUNGEN, DIE IN DIESEM VERTRAG ENTHALTEN SIND ODER AUF DIE DARIN BEZUG GENOMMEN WIRD, AKZEPTIERT.

Durch Auswahl der Schaltfläche „I accept“ (Ich akzeptiere) oder einer anderen Schaltfläche oder eines anderen Mechanismus, mit dem die Zustimmung zu den Bedingungen einer elektronischen Kopie dieses Vertrages bestätigt wird, oder durch Installation, Herunterladen, Zugriff auf oder anderweitiges Kopieren oder Verwenden aller oder eines Teils der Hypertherm-Materialien, (i) akzeptieren Sie diesen Vertrag im Namen der Gesellschaft, für die Sie eine Handlungsbefugnis haben (z. B. Arbeitgeber), und akzeptieren und bestätigen, dass diese Gesellschaft an den Vertrag gebunden ist (und Sie stimmen zu, in Übereinstimmung mit diesem Vertrag zu handeln). Oder, falls Sie für keine Gesellschaft bevollmächtigt sind, akzeptieren Sie diesen Vertrag für sich als Einzelperson und erkennen an, dass Sie rechtlich an diesen Vertrag gebunden sind, und (ii) Sie sichern zu, dass Sie berechtigt und bevollmächtigt sind, sich im Namen der jeweiligen juristischen Person (falls zutreffend) oder sich selbst wirksam an diesen Vertrag zu binden. Es ist Ihnen nicht gestattet, diesen Vertrag im Namen einer anderen juristischen Person zu schließen, es sei denn, Sie sind ein Arbeitnehmer oder sonstiger Vertreter dieser juristischen Person mit dem Recht und der Vollmacht, im Namen dieser juristischen Person zu handeln.

Falls der Lizenznehmer diesen Vertrag nicht akzeptieren möchte, oder falls Sie nicht berechtigt und bevollmächtigt sind, im Namen der jeweiligen juristischen Person oder (falls Sie nicht im Namen einer juristischen Person handeln) in Ihrem eigenen Namen zu handeln und diese juristische Person oder sich selbst wirksam an diesen Vertrag zu binden, (a) WÄHLEN SIE NICHT DIE SCHALTFLÄCHE „I ACCEPT“ (ICH AKZEPTIERE) ODER EINE ANDERE SCHALTFLÄCHE ODER EINEN ANDEREN MECHANISMUS ZUR EINWILLIGUNG UND INSTALLIEREN SIE DIE HYPERTHERM-MATERIALIEN WEDER GANZ NOCH TEILWEISE, RUFEN SIE DIESE NICHT AUF UND KOPIEREN ODER BENUTZEN SIE DIESE NICHT IN SONSTIGER WEISE, UND (b) GEBEN SIE DIE HYPERTHERM-MATERIALIEN (EINSCHLIESSLICH ALLER KOPIEN) INNERHALB VON DREISSIG (30) TAGEN NACH DEM DATUM DES ERWERBS GEGEN EINE RÜCKERSTATTUNG DER JEWEILIGEN VON DEM LIZENZNEHMER GEZAHLTEN LIZENZGEBÜHREN AN DAS UNTERNEHMEN ZURÜCK, VON DEM SIE ERWORBEN WURDEN.

Die Wörter „Hypertherm“, „Vertrag“ und „Lizenznehmer“ sowie andere in diesem Vertrag verwendete Begriffe sind definierte Begriffe. Die Definitionen befinden sich in Anhang A (falls die Begriffe nicht im Hauptteil des Vertrages definiert sind).

1. Lizenz

1.1 Lizenzeinräumung. Unter dem Vorbehalt und der Bedingung der ununterbrochenen Einhaltung dieses Vertrags durch den Lizenznehmer und der Zahlung der anfallenden Gebühren räumt Hypertherm dem Lizenznehmer eine einfache, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare und beschränkte Lizenz ein, die lizenzierten Materialien zu installieren und aufzurufen, und zwar jeweils nur (a) in dem Gebiet, (b) in dem Umfang entsprechend dem jeweils einschlägigen Lizenztyp und bis zu der erlaubten Anzahl, die in dem jeweils geltenden Lizenznachweis angegeben ist, und (c) im Einklang mit den anderen

Bestimmungen dieses Vertrags. In Anhang B sind die verschiedenen Lizenztypen beschrieben. Sollte im Lizenznachweis kein Lizenztyp oder keine erlaubte Anzahl angegeben sein oder kein Lizenznachweis existieren, ist der Lizenztyp als Evaluierungslizenz und die erlaubte Anzahl als eins (1) vorgegeben.

1.2 Upgrades und frühere Versionen.

1.2.1 Wirkung von Upgrades. Wenn Hypertherm oder ein Weiterverkäufer dem Lizenznehmer ein Upgrade zu anderen lizenzierten Materialien, die bereits zuvor an den Lizenznehmer lizenziert wurden, bereitstellt, so gelten diese zuvor an den Lizenznehmer lizenzierten Materialien und alle anderen dazugehörigen Hypertherm-Materialien als „frühere Version“. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 1.2.2 (Ausnahme für Abonnement-Lizenznehmer) erlöschen die eingeräumte Lizenz und andere Rechte im Hinblick auf frühere Versionen einhundertzwanzig (120) Tage nach der Installation des Upgrades. Innerhalb dieses Zeitraums von einhundertzwanzig (120) Tagen gilt vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 1.2.2 (Ausnahme für Abonnement-Lizenznehmer) Folgendes: (a) Der Lizenznehmer muss die Benutzung der früheren Version vollständig einstellen und alle Kopien der früheren Version deinstallieren und (b) nach Ablauf dieses Zeitraums gilt die frühere Version nicht mehr als lizenziertes Material, sondern als ausgeschlossen Material und der Lizenznehmer verfügt über keine Lizenz mehr für die frühere Version. Der Lizenznehmer erklärt sich bereit, auf Aufforderung durch Hypertherm alle Kopien der früheren Version zu vernichten oder an Hypertherm bzw. den Weiterverkäufer, von dem sie erworben wurden, zurückzugeben. Hypertherm behält sich das Recht vor, von dem Lizenznehmer die Vorlage eines hinreichenden Nachweises darüber zu verlangen, dass alle Kopien der früheren Version deinstalliert wurden und, wenn Hypertherm hierzu aufgefordert hat, vernichtet oder an Hypertherm bzw. den Weiterverkäufer, von dem sie erworben wurden, zurückgegeben wurden.

1.2.2 Ausnahme für Abonnement-Lizenznehmer. Das in Ziffer 1.2.1 (Wirkung von Upgrades) beschriebene Erlöschen von Rechten an früheren Versionen gilt unter Umständen für den Lizenznehmer nicht, wenn (a) der Lizenznehmer ein Abonnement hat und die Bestimmungen des Abonnement-Programms den Lizenznehmer dazu berechtigen, frühere Versionen zu behalten oder (b) Hypertherm in sonstiger Weise seine schriftliche Genehmigung dazu erteilt hat.

1.3 Zusätzliche Bedingungen. Die lizenzierten Materialien (oder Teile davon) unterliegen unter Umständen Bedingungen (z. B. Bedingungen, die den lizenzierten Materialien beiliegen oder in Verbindung mit der Bestellung, dem Installieren, dem Herunterladen, dem Aufrufen, der Benutzung oder dem Kopieren der lizenzierten Materialien bereitgestellt werden), die zusätzlich zu den in diesem Vertrag enthaltenen Bedingungen gelten oder von diesen abweichen. Der Lizenznehmer erklärt sich bereit, derartige Bedingungen zu erfüllen.

1.4 Sonstige Materialien. Wenn Hypertherm dem Lizenznehmer zu den lizenzierten Materialien gehörende sonstige Materialien bereitstellt (z. B. Fehlerbehebungen, Patches, Service-Packs, Updates oder Upgrades zu oder neue Versionen der lizenzierten Materialien oder zusätzliche Materialien oder Benutzerdokumentation für die lizenzierten Materialien), (a) so beinhalten oder unterliegen diese zusätzlichen Materialien möglicherweise anderen Bestimmungen, die zusätzlich zu den Bestimmungen in diesem Vertrag gelten oder von den Bestimmungen in diesem Vertrag abweichen (insbesondere zusätzliche oder abweichende Gebühren, Lizenzbestimmungen oder Nutzungsbeschränkungen) und der Lizenznehmer erklärt sich bereit, diese Bestimmungen einzuhalten oder (b) wenn keine anderen Bestimmungen für diese zusätzlichen Materialien existieren, so gelten für sie die gleichen

Bestimmungen (insbesondere die Lizenzen, einschlägigen Lizenztypen, die erlaubte Anzahl und die anderen Bestimmungen dieses Vertrags) wie für die lizenzierten Materialien, zu denen diese zusätzlichen Materialien gehören (vorbehaltlich abweichender Bestimmungen unter Ziffer 1.2 (Upgrades und frühere Versionen) in diesem Abschnitt). Unter keinen Umständen werden durch das Vorhergehende Rechte an ausgeschlossenen Materialien gewährt.

1.5 Autorisierte Benutzer. Der Lizenznehmer darf das Installieren und/oder Aufrufen der lizenzierten Materialien nur dem Personal des Lizenznehmers gestatten (vorbehaltlich abweichender Bestimmungen im einschlägigen Lizenztyp) und jede derartige Installation und/oder jedes derartige Aufrufen unterliegt auch den anderen Erfordernissen dieses Vertrags sowie dem einschlägigen Lizenztyp und der erlaubten Anzahl. Der Lizenznehmer ist für die Einhaltung dieses Vertrags durch das Personal des Lizenznehmers sowie alle anderen Personen, die die Hypertherm-Materialien durch den Lizenznehmer aufrufen können, verantwortlich (unabhängig davon, ob dieses Aufrufen von Hypertherm genehmigt ist oder im Einklang mit dem einschlägigen Lizenztyp und der erlaubten Anzahl stattfindet).

1.6 Lizenzierte Materialien Dritter. Die Hypertherm-Materialien können unter Umständen Software, Daten oder Materialien Dritter enthalten oder von solchen begleitet werden. Derartige Materialien unterliegen Bestimmungen, die zusätzlich zu oder abweichend von den Bestimmungen in diesem Vertrag gelten. Derartige Bestimmungen können in der Software, den Daten oder Materialien Dritter enthalten oder in diesen erwähnt sein (z. B. in der „Info-Schaltfläche“) oder sie können sich auf einer von Hypertherm angegebenen Webseite befinden (die URL für eine derartige Seite kann sich auf der Webseite von Hypertherm befinden oder ist auf Anfrage von Hypertherm erhältlich). Der Lizenznehmer erklärt sich mit der Einhaltung derartiger Bestimmungen einverstanden. Zusätzlich ist der Lizenznehmer allein dafür verantwortlich, alle Lizenzen zu beschaffen und einzuhalten, die für die Benutzung von Software, Daten oder Materialien Dritter erforderlich sind, die der Lizenznehmer in Verbindung mit den lizenzierten Materialien benutzt oder beschafft. Der Lizenznehmer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Hypertherm nicht für derartige Software, Daten oder Materialien Dritter oder für deren Benutzung durch den Lizenznehmer verantwortlich ist und diesbezüglich keine Zusicherungen oder Gewährleistungen macht.

1.7 Abonnement. Hypertherm kann dem Lizenznehmer Abonnements für die dem Lizenznehmer nach diesem Vertrag lizenzierten Materialien anbieten, und der Lizenznehmer kann in einem solchen Fall zustimmen, diese zu erwerben (und derartige Abonnements können unter Umständen Rechte beinhalten, die zusätzlich zu den in diesem Vertrag erwähnten Rechten gewährt werden oder von diesen abweichen). Alle Abonnements unterliegen den jeweils einschlägigen Bedingungen von Hypertherm, die in den Bedingungen des jeweiligen Abonnement-Programms dargelegt sind. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er im Falle der Anforderung, Annahme oder Benutzung von Abonnements an diese Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung gemäß der Bedingungen des jeweiligen Abonnement-Programms gebunden ist (und dass diese Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung Teil dieses Vertrags und in diesen integriert sind). Der Lizenznehmer erklärt sich bereit, diese Bedingungen einzuhalten. Der Lizenznehmer erkennt an, dass Hypertherm als Bedingung zur Bereitstellung von Abonnements eine weitere Einwilligung in derartige Bedingungen verlangen kann.

1.8 Dienstleistungen. Hypertherm kann gelegentlich bestimmte Dienstleistungen anbieten und der Lizenznehmer kann sich in einem solchen Fall für die Annahme oder Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen entscheiden. Sämtliche Dienstleistungen unterliegen den jeweils einschlägigen

Bedingungen von Hypertherm, die in den jeweiligen Dienstleistungsbedingungen dargelegt sind. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er im Falle der Anforderung, Annahme oder Benutzung von Dienstleistungen an diese Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung gemäß der einschlägigen Dienstleistungsbedingungen gebunden ist (und dass diese Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung Teil dieses Vertrags und in diesen integriert sind). Der Lizenznehmer erklärt sich bereit, diese Bedingungen einzuhalten. Der Lizenznehmer erkennt an, dass Hypertherm als Bedingung zur Bereitstellung von Dienstleistungen eine weitere Einwilligung in derartige Bedingungen verlangen kann.

1.9 Sicherungskopie. Die dem Lizenznehmer gemäß Ziffer 1.1 (Lizenzräumung) eingeräumte Lizenz gewährt das Recht, eine einzelne Sicherungskopie der lizenzierten Materialien innerhalb des Gebiets zu erstellen, mit den folgenden Maßgaben: (a) Die Beschränkung auf eine einzelne Kopie gilt nicht für Kopien, die als Nebenbestandteil eines routinemäßigen Backups des gesamten Computersystems des Lizenznehmers, auf dem die lizenzierten Materialien im Einklang mit diesem Vertrag installiert sind, angefertigt werden, sofern dieser Backup die Anfertigung von Kopien von nahezu aller Software auf dem jeweiligen Computersystem einschließt und (b) jede Sicherungskopie darf nur dann und nur so lange aufgerufen und installiert werden (außer auf einem Sicherungsspeichermedium, von dem die lizenzierten Materialien nicht aufgerufen werden können), wie die primäre Kopie der lizenzierten Materialien nicht zugänglich und nicht funktionsfähig ist. Kopien der lizenzierten Materialien, die die erlaubte Anzahl übersteigen und die zu einem Zeitpunkt installiert sind, zu dem die primäre Kopie der lizenzierten Materialien ebenfalls aufgerufen werden kann, gelten nicht als gemäß dieser Ziffer 1.9 (Sicherungskopie) zulässige „Sicherungskopien“.

1.10 Lizenzmerkmale. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass der Erwerb einer Lizenz für lizenzierte Materialien, eines Abonnements oder von Dienstleistungen durch den Lizenznehmer weder mit der Lieferung zukünftiger Merkmale oder Funktionen noch mit jedweden öffentlichen oder sonstigen Stellungnahmen (mündlich, schriftlich oder in anderer Form) seitens Hypertherm im Hinblick auf zukünftige Merkmale oder Funktionen verbunden ist.

1.11 API. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass sämtliche API-Informationen und Entwicklungsmaterialien (soweit nicht von Hypertherm in zusätzlichen oder abweichenden Bestimmungen für solche API-Informationen oder Entwicklungsmaterialien anders angegeben) (a) vertraulich sind und Schutzrechten von Hypertherm unterliegen, (b) nicht an Dritte vertrieben oder Dritten gegenüber offengelegt oder anderweitig Dritten bereitgestellt werden dürfen, (c) nur intern und nur in Verbindung mit und zum Zwecke der autorisierten internen Benutzung der lizenzierten Materialien, auf die sich die API-Informationen oder Entwicklungsmaterialien beziehen, durch den Lizenznehmer selbst benutzt werden dürfen, wie z. B. für die Entwicklung und Unterstützung von Anwendungen, Modulen und Komponenten, die auf oder mit diesen lizenzierten Materialien betrieben werden können und (d) nur auf dem bzw. den selben Computer(n) installiert werden dürfen, auf dem bzw. denen auch die lizenzierten Materialien installiert werden dürfen. Ungeachtet des Vorhergehenden oder der Bestimmungen von Ziffer 3 (Alle Rechte vorbehalten) untersagt dieser Vertrag dem Lizenznehmer nicht das Benutzen von Anwendungen, Modulen oder Komponenten, die der Lizenznehmer im Einklang mit diesem Vertrag entwickelt, zusammen mit anderer Hardware und Software und das Portieren solcher Anwendungen, Module oder Komponenten auf derartige Hardware und Software (einschließlich Software und Hardware Dritter), so lange derartige Anwendungen, Module oder Komponenten (i) keine Entwicklungsmaterialien oder andere Hypertherm-Materialien beinhalten oder verkörpern (mit Ausnahme der API-Informationen, die im Einklang mit diesem Vertrag bei ihrer Entwicklung benutzt wurden) und (ii) keine API-Informationen

offenlegen. Im Sinne dieser Ziffer 1.11 (APIs) bedeutet (A) „API-Informationen“ Informationen über Standard-Anwendungsprogrammierschnittstellen („API“), welche Hypertherm den Lizenznehmern der lizenzierten Materialien von Hypertherm grundsätzlich zur Verfügung stellt und welche die Erfordernisse für die Kopplung mit Software (z. B. für das Aufrufen oder Steuern der Funktionen von derartiger Software) beinhalten, die in derartigen lizenzierten Materialien enthalten ist und (B) „Entwicklungsmaterialien“ bedeutet SDK und andere Toolkits, Bibliotheken, Skripte, Referenz- oder Mustercodes und ähnliche Entwicklermaterialien, die in den lizenzierten Materialien enthalten sind. API-Informationen beinhalten nicht die Implementierung derartiger Schnittstelleninformationen, Entwicklungsmaterialien oder andere Software, Module oder Komponenten.

2. Lizenzbeschränkungen/-verbote

2.1 Beschränkungen und Ausschlüsse.

2.1.1 Keine Lizenz eingeräumt/unberechtigte Handlungen. Die Parteien erkennen an, dass – ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in diesem Vertrag – keine Lizenz (weder ausdrücklich, stillschweigend noch in anderer Weise) im Rahmen dieses Vertrages eingeräumt wird (und die folgenden Rechte ausdrücklich ausgeschlossen sind): (a) An ausgeschlossenen Materialien, (b) an anderen Hypertherm-Materialien, die der Lizenznehmer nicht rechtmäßig erworben hat oder die der Lizenznehmer unter Verletzung dieses Vertrags oder in einer mit diesem Vertrag unvereinbaren Weise erworben hat, (c) zur Installation oder zum Aufrufen der lizenzierten Materialien über den jeweils gültigen Lizenzzeitraum hinaus (unabhängig davon, ob es sich um eine Festlaufzeit oder die Dauer oder Laufzeit eines Abonnements handelt) oder außerhalb der Parameter des jeweiligen Lizenztyps oder der erlaubten Anzahl, (d) zur Installation der lizenzierten Materialien auf Computern, die nicht dem Lizenznehmer gehören oder nicht von ihm gemietet sind und unter seiner Kontrolle stehen, ohne die schriftliche Zustimmung von Hypertherm, (e) zum Vertrieb, zur Vermietung, Verleihung, zum Verleasen, Verkauf, Unterlizenzieren, Übertragen oder anderweitigen Bereitstellen der Hypertherm-Materialien (ganz oder teilweise) an andere natürliche oder juristische Personen, es sei denn, dies wird ausdrücklich in diesem Vertrag oder in sonstiger Weise schriftlich von Hypertherm genehmigt, (f) zur Bereitstellung von Merkmalen oder Funktionen der Hypertherm-Materialien an natürliche oder juristische Personen (außer an und für den Lizenznehmer selbst zu den im jeweiligen Lizenztyp angegebenen Zwecken), unabhängig davon, ob dies über ein Netzwerk oder auf gehosteter Basis erfolgt, (g) zum Installieren oder Aufrufen oder zum Genehmigen des Installierens oder Aufrufens der Hypertherm-Materialien über das Internet oder ein anderes, nicht lokales Netzwerk einschließlich der Benutzung in Verbindung mit/als Wide Area Network (WAN), Virtual Private Network (VPN), Virtualisierung, Web-Hosting, Time-Sharing, Dienstleistungsunternehmen, Software as a Service (SaaS), Cloud Computing oder anderen Dienstleistungen oder Technologien, außer dies ist für einen bestimmten Lizenztyp ausdrücklich vorgesehen, (h) zum Entfernen, Verändern oder Unkenntlichmachen von Rechtsschutzhinweisen, Beschriftungen oder Markierungen an den Hypertherm-Materialien, (i) zum Dekompilieren, Disassemblieren oder sonstigem Zurückentwickeln (Reverse Engineering) der Hypertherm-Materialien oder (j) zum Übersetzen, Adaptieren, Arrangieren, Erstellen von Bearbeitungen und Umgestaltungen oder zur sonstigen Veränderung der Hypertherm-Materialien zu einem beliebigen Zweck.

2.1.2 Lizenzierte Materialien als Einzelprodukt. Die lizenzierten Materialien werden dem Lizenznehmer als Einzelprodukt lizenziert und die jeweiligen Komponenten dürfen nicht zum Zweck der Installation oder des Aufrufens getrennt werden (und alle derartigen Komponenten müssen auf demselben

Computer installiert und aufgerufen werden, Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch Hypertherm).

2.1.3 Gebiet. Ohne schriftliche Genehmigung durch Hypertherm werden die in diesem Vertrag eingeräumten Lizenzen nur für das Gebiet gewährt. Nichts in diesem Vertrag gestattet es dem Lizenznehmer (einschließlich dem Personal des Lizenznehmers, falls zutreffend), die lizenzierten Materialien außerhalb des Gebiets zu installieren und aufzurufen.

2.1.4 Folgen der unberechtigten Benutzung. Der Lizenznehmer wird die in dieser Ziffer 2.1 (Beschränkungen und Ausschlüsse) untersagten Benutzungen und Handlungen (sowie sämtliche Benutzungen und Handlungen, die mit den hierin enthaltenen Beschränkungen unvereinbar sind) (zusammen „Unberechtigte Benutzungen“) unterlassen und wird Dritten unberechtigte Benutzungen weder gestatten noch unberechtigte Benutzungen durch Dritte unterstützen. Jede derartige unberechtigte Benutzung und jede Installation und jedes Aufrufen der nach diesem Vertrag bereitgestellten lizenzierten Materialien, die nicht mehr von der einschlägigen Lizenz einräumung gedeckt ist (insbesondere außerhalb des jeweiligen Lizenztyps und/oder der erlaubten Anzahl) oder in einer sonstigen Weise, die nicht im Einklang mit diesem Vertrag steht, stellt eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von Hypertherm und eine Verletzung dieses Vertrags dar. Der Lizenznehmer wird Hypertherm unverzüglich von unberechtigten Benutzungen oder anderen unberechtigten Installationen oder unberechtigtem Aufrufen in Kenntnis setzen.

2.2 Umgehung.

2.2.1 Der Lizenznehmer darf (i) keine Geräte, Vorrichtungen, Software oder sonstige Mittel benutzen, die dazu bestimmt sind bzw. die der Lizenznehmer in der Absicht benutzt, technische Maßnahmen jeglicher Art, die von Hypertherm zum Schutz der Hypertherm-Materialien benutzt werden, zu umgehen oder zu entfernen und (ii) die Hypertherm-Materialien nicht mit Produktcodes, Autorisierungs- oder Aktivierungscodes, Seriennummern oder anderen Kopierschutzvorrichtungen installieren oder aufrufen, die nicht von Hypertherm direkt oder über einen Weiterverkäufer bereitgestellt wurden. Ohne Einschränkung des Vorstehenden darf der Lizenznehmer auch keine Vorrichtungen, Software oder andere Mittel benutzen, die dazu bestimmt sind bzw. die der Lizenznehmer in der Absicht benutzt, den Hypertherm License Manager oder andere Tools oder andere technische Schutzvorrichtungen jeglicher Art zu umgehen oder zu entfernen, die von Hypertherm zum Zwecke der Verwaltung, Überwachung oder Kontrolle der Installation oder des Aufrufens der Hypertherm-Materialien bereitgestellt werden.

2.2.2 Der Lizenznehmer darf keine Geräte, Vorrichtungen, Software oder andere Mittel benutzen, die dazu bestimmt sind bzw. die der Lizenznehmer mit der Absicht verwendet, in Verbindung mit den ausgeschlossenen Materialien Nutzungsbeschränkungen zu umgehen oder zu entfernen oder von Hypertherm deaktivierte Funktionen zu aktivieren. Der Lizenznehmer darf keine Funktionen oder technische Beschränkungen der Hypertherm-Materialien umgehen oder löschen, die das unberechtigte Kopieren, Installieren oder Aufrufen der ausgeschlossenen Materialien verhindern bzw. dafür vorgesehen sind.

3. Alle Rechte vorbehalten

Hypertherm und seine Lizenzgeber bleiben Eigentümer und Inhaber aller sonstigen Rechte an den Hypertherm-Materialien und sämtlicher Kopien davon, insbesondere aller Urheberrechte, Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse, Patente und aller sonstigen geistigen Eigentumsrechte. Dem Lizenznehmer werden im Hinblick auf die lizenzierten Materialien nur die ausdrücklich in diesem Vertrag enthaltenen beschränkten Lizenzen und keine anderen stillschweigenden oder sonstigen Rechte eingeräumt. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass die Hypertherm-Materialien lizenziert und nicht verkauft werden, und dass das Recht zum Installieren und Aufrufen der lizenzierten Materialien nur unter der Lizenz von Hypertherm eingeräumt wird. Die Struktur und der Aufbau der in den Hypertherm-Materialien enthaltenen Software, sowie von Quellcode und ähnlichen, zu der Software gehörigen Materialien, API-Informationen und Entwicklungsmaterialien jeglicher Art (wie in Ziffer 1.11 (API) beschrieben) und sonstige, als vertraulich oder geschützt gekennzeichnete lizenzierte Materialien sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von Hypertherm und dessen Lieferanten und (a) dürfen nicht an Dritte vertrieben, ihnen gegenüber offengelegt oder in sonstiger Weise bereitgestellt werden und (b) dürfen nur intern und nur in Verbindung mit und für die autorisierte interne Benutzung der lizenzierten Materialien durch den Lizenznehmer benutzt werden.

4. Datenschutz; Nutzung von Informationen; Verbindungen

4.1 Datenschutz und Nutzung von Informationen. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass der Lizenznehmer (und im Auftrag des Lizenznehmers handelnde Dritte) im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bestimmte Informationen und Daten in Bezug auf den Lizenznehmer (insbesondere personenbezogene Informationen) und das Geschäft des Lizenznehmers zur Verfügung stellen kann und Hypertherm und dessen Vertriebspartner (und Dritte, die im Namen von Hypertherm und seinen Vertriebspartnern handeln) diese Informationen erhalten können. Dies gilt unter anderem für Informationen und Daten, die Hypertherm und dessen Vertriebspartnern (oder Dritten, die im Namen von Hypertherm und seinen Vertriebspartnern handeln) über das Kundeninformationsformular und anderweitig in Verbindung mit der Bestellung, Registrierung, Aktivierung, Aktualisierung, Validierung der Berechtigung, Prüfung, Überwachung der Installation und dem Zugriff auf Hypertherm-Materialien, Abonnements und Dienstleistungen und der Verwaltung der Beziehung mit dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt bzw. von diesen erhalten werden. Der Lizenznehmer erklärt sich hiermit damit einverstanden, dass Hypertherm solche Informationen und Daten (insbesondere personenbezogene Daten, falls zutreffend) in Übereinstimmung mit den Datenschutzrichtlinien von Hypertherm aufbewahrt, verwendet, speichert und offenlegt. Diese Richtlinien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, insbesondere die Datenschutzerklärung von Hypertherm, die derzeit unter <https://www.hypertherm.com/en-US/policies/privacy/> vorliegt. Ohne Einschränkung des Vorhergehenden erkennt der Lizenznehmer Folgendes an und stimmt Folgendem zu: (a) Hypertherm kann den Lizenznehmer (und im Namen des Lizenznehmers handelnde Dritte) von Zeit zu Zeit dazu auffordern, den Bedingungen der Datenschutzerklärung von Hypertherm ausdrücklich zuzustimmen und/oder ausdrücklich bestimmten Nutzungen von Informationen und Daten zuzustimmen (insbesondere personenbezogenen Daten); (b) Hypertherm kann Informationen und Daten, insbesondere Informationen und Daten über die Verwendung der Hypertherm-Materialien, über Abonnements und Supportanfragen des Lizenznehmers durch den Lizenznehmer in Verbindung mit der

Bereitstellung, Pflege, Verwaltung oder Nutzung von lizenziertem Material, Abonnements oder Dienstleistungen oder im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Vereinbarungen in Bezug auf lizenziertes Material, Abonnements oder Dienstleistungen an Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen von Hypertherm, Vertriebspartner und andere Dritte weitergeben; und (c) Hypertherm kann grenzüberschreitende Übertragungen dieser Informationen und Daten durchführen, darunter auch in Hoheitsgebiete mit Datenschutzgesetzen, die dem Lizenznehmer einen geringeren Schutz bieten als das Land, in dem der Lizenznehmer seinen Wohnsitz hat. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass Hypertherm derartige Richtlinien von Zeit zu Zeit ändern kann und dass eine solche Änderung ab der Bekanntgabe durch Hypertherm auf der Hypertherm-Website oder durch schriftliche Mitteilung für den Lizenznehmer verbindlich ist.

4.2 Verbindungen. Bestimmte lizenzierte Materialien können erfordern bzw. ermöglichen es dem Lizenznehmer, Inhalte und Dienste aufzurufen und zu benutzen, die auf von Hypertherm oder Dritten betriebenen Websites gehostet werden. In manchen Fällen erscheinen derartige Inhalte und Dienste womöglich als Feature, Funktion oder Erweiterung der lizenzierten Materialien auf dem Computer des Lizenznehmers, obwohl sie auf derartigen Websites gehostet werden. Das Aufrufen derartiger Inhalte und Dienste und die Benutzung von lizenzierten Materialien kann ohne weiteren Hinweis dazu führen, dass der Computer des Lizenznehmers automatisch (zeitweise oder regelmäßig) eine Verbindung mit dem Internet herstellt und eine Kommunikation mit einer Website von Hypertherm oder einem Dritten stattfindet – z. B. um dem Lizenznehmer zusätzliche Informationen, Merkmale oder Funktionen bereitzustellen oder um zu überprüfen, dass die lizenzierten Materialien und/oder Inhalte oder Dienstleistungen im Einklang mit diesem Vertrag oder anderen einschlägigen Bedingungen benutzt werden. Für derartige Verbindungen zu Hypertherm-Websites gelten die in dieser Ziffer 4 (Datenschutz; Nutzung von Informationen; Verbindungen) beschriebenen Richtlinien von Hypertherm zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz. Für derartige Verbindungen zu Websites Dritter gelten die Bestimmungen (insbesondere die Haftungsausschlüsse und Hinweise), die sich auf derartigen Websites befinden oder die in sonstiger Weise mit den jeweiligen Inhalten oder Diensten Dritter verbunden sind. Hypertherm hat keinerlei Kontrolle über derartige Inhalte und Dienste Dritter, gibt keinerlei Empfehlungen diesbezüglich ab und übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung. Alle Angelegenheiten zwischen dem Lizenznehmer und dem Dritten im Hinblick auf derartige Inhalte und Dienste (insbesondere bezüglich der Datenschutzrichtlinien des Dritten, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, der Lieferung und Bezahlung von Produkten und Diensten und aller anderen Bestimmungen im Hinblick auf solche Angelegenheiten) betreffen ausschließlich den Lizenznehmer und den Dritten. Hypertherm kann die Verfügbarkeit der Inhalte und Dienste Dritter jederzeit aus beliebigem Grund ändern oder beenden. Das Aufrufen und die Nutzung bestimmter Inhalte und Dienste (sowohl von Hypertherm als auch von Dritten) kann unter Umständen die Zustimmung zu separaten Bedingungen und/oder die Zahlung zusätzlicher Gebühren erfordern.

5. Beschränkte Garantie und Haftungsausschlüsse

5.1 Beschränkte Garantie. Hypertherm garantiert, dass die lizenzierten Materialien ab dem Datum ihrer Lieferung an den Lizenznehmer für eine Dauer von dreißig (30) Tagen („Garantiezeitraum“) die in der Benutzerdokumentation der lizenzierten Materialien beschriebenen allgemeinen Merkmale und Funktionen aufweisen. Die Haftung von Hypertherm und die Rechte des Lizenznehmers während des Garantiezeitraums („beschränkte Garantie“) bestehen (mit Ausnahme von gesetzlichen Mängelrechten oder Ansprüchen, die nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können) ausschließlich darin, nach

dem Ermessen von Hypertherm (i) zu versuchen, etwaige Fehler zu beseitigen oder zu umgehen oder (ii) etwaige vom Lizenznehmer gezahlte Lizenzgebühren zu erstatten und diesen Vertrag oder die Lizenz, die speziell für die lizenzierten Materialien gilt, zu kündigen. Eine Rückerstattung setzt die Rückgabe der Hypertherm-Materialien während des Garantiezeitraums mit einer Kopie des Lizenznachweises des Lizenznehmers an das Hypertherm-Büro vor Ort oder den Wiederverkäufer, von dem der Lizenznehmer die Hypertherm-Materialien erworben hat, voraus. DIE HIERIN ENTHALTENE BESCHRÄNKTE GARANTIE GIBT DEM LIZENZNEHMER BESTIMMTE GESETZLICHE RECHTE. DER LIZENZNEHMER HAT MÖGLICHERWEISE ZUSÄTZLICHE GESETZLICHE RECHTE, DIE JE NACH LAND ABWEICHEN KÖNNEN. HYPERTHERM VERSUCHT NICHT, DIE MÄNGELRECHTE DES LIZENZNEHMERS ÜBER DAS GESETZLICH ERLAUBTE MASS HINAUS EINZUSCHRÄNKEN.

5.2 Haftungsausschluss. MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICH BESCHRÄNKTEN GARANTIE IN ZIFFER 5.1 (BESCHRÄNKTE GARANTIE) RÄUMEN HYPERTHERM UND SEINE LIEFERANTEN DEM LIZENZNEHMER WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND WEITERE GARANTIEN, MÄNGELRECHTE ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART (INSBESONDERE KEINE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, FREIHEIT VON RECHTSMÄNGELN ODER ANDEREN MÄNGELRECHTEN AUFGRUND VON GESETZ, GEWÖHNLICHEM GESCHÄFTSVERKEHR ODER HANDELSBRAUCH) IM HINBLICK AUF HYPERTHERM-MATERIALIEN, ABONNEMENTS ODER DIENSTLEISTUNGEN (SEI ES UNTER EINEM ABONNEMENT ODER ANDERWEITIG) EIN. JEDLICHE AUSSAGEN ODER ERKLÄRUNGEN BEZÜGLICH DER HYPERTHERM-MATERIALIEN, ABONNEMENTS ODER DIENSTLEISTUNGEN UND DEREN MERKMALE UND FUNKTIONEN IN DEN LIZENZIERTEN MATERIALIEN ODER IN DER KORRESPONDENZ MIT DEM LIZENZNEHMER DIENEN AUSSCHLIESSLICH INFORMATIONSZWECKEN UND STELLEN KEINE GARANTIE, ZUSICHERUNG DER BESCHAFFENHEIT ODER DES ZUSTANDS DAR. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTET HYPERTHERM FOLGENDES NICHT: (a) DASS DER BETRIEB ODER DIE ERGEBNISSE DER LIZENZIERTEN MATERIALIEN ODER DIENSTLEISTUNGEN UNUNTERBROCHEN, FEHLERFREI, SICHER, GENAU, ZUVERLÄSSIG ODER VOLLSTÄNDIG SIND (UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE IM RAHMEN EINES ABONNEMENTS ODER MIT DER UNTERSTÜTZUNG VON HYPERTHERM ODER DRITTEN BEREITGESTELLT WERDEN), (b) DASS FEHLER VON HYPERTHERM ODER EINES DRITTEN BEHOBEN WERDEN ODER (c) DASS HYPERTHERM ODER EIN DRITTER BESTIMMTE SUPPORT-ANFRAGEN EINER LÖSUNG ZUFÜHREN KÖNNEN ODER DASS EINE DERARTIGE LÖSUNG DIE ANFORDERUNGEN ODER ERWARTUNGEN DES LIZENZNEHMERS ERFÜLLT. DAS VORANGEHENDE STELLT KEINE EINSCHRÄNKUNG VON GESETZLICHEN MÄNGELRECHTEN DAR, DIE NICHT VERTRAGLICH AUSGESCHLOSSEN, EINGESCHRÄNKT ODER GEÄNDERT WERDEN KÖNNEN.

6. Warnungen

6.1 Funktionsbeschränkungen. Bei den lizenzierten Materialien und Dienstleistungen (mit Ausnahme von lizenzierten Materialien, die nicht für kommerzielle Benutzung vorgesehen sind, wie z. B. Hypertherm-Materialien, die zur Nutzung für Haushalts- oder Verbrauchierzwecke vorgesehen sind oder die nur für Bildungs- oder individuelle Schulungszwecke lizenziert sind) handelt es sich um gewerbliche professionelle Hilfsmittel, die nur zur Benutzung durch geschulte Fachleute vorgesehen sind. Insbesondere im Fall von gewerblicher professioneller Nutzung stellen die lizenzierten Materialien und Dienstleistungen keinen Ersatz für das fachliche Urteilsvermögen des Lizenznehmers oder für unabhängige Tests dar. Die lizenzierten Materialien und Dienstleistungen sind nur dafür vorgesehen, den Lizenznehmer bei Design, Simulation, Einschätzungen, bei der Fertigung und/oder bei anderen

Aktivitäten zu unterstützen und nicht dafür, diese Aktivitäten (z. B. im Hinblick auf Produktbelastbarkeit, -sicherheit und -nutzbarkeit) zu ersetzen. Aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der lizenzierten Materialien und Dienstleistungen wurden die lizenzierten Materialien und Dienstleistungen nicht in allen Situationen getestet, in denen sie eingesetzt werden können. Hypertherm haftet in keiner Weise für Ergebnisse, die durch die Nutzung der lizenzierten Materialien oder Dienstleistungen erzielt werden. Personen, die die lizenzierten Materialien und Dienstleistungen benutzen, sind für die Beaufsichtigung, Verwaltung und Kontrolle der lizenzierten Materialien und Dienstleistungen und der mit ihnen erzielten Ergebnisse verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst insbesondere die Bestimmung der geeigneten Einsatzarten der lizenzierten Materialien und Dienstleistungen und die Auswahl der lizenzierten Materialien, Dienstleistungen und anderer Computerprogramme und Materialien zum Erzielen der beabsichtigten Ergebnisse. Personen, die die lizenzierten Materialien oder Dienstleistungen nutzen, sind außerdem für die Feststellung der Eignung unabhängiger Prozesse zum Testen der Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit und anderer Wesensmerkmale von Ergebnissen der lizenzierten Materialien oder Dienstleistungen, insbesondere aller Artikel, die mit Hilfe der lizenzierten Materialien oder Dienstleistungen entworfen wurden, verantwortlich. Der Lizenznehmer stimmt außerdem zu, dass die lizenzierten Materialien Teil der gesamten individuellen Hardware- und Softwareumgebung des Lizenznehmers zur Bereitstellung spezifischer Funktionalität darstellen und dass die von Hypertherm bereitgestellten lizenzierten Materialien und Dienstleistungen womöglich nicht die vom Lizenznehmer gewünschten Ergebnisse im Rahmen der Design-, Simulations-, Schätzungs- und/oder Fertigungsparameter des Lizenznehmers liefern werden.

6.2 Aktivierungscodes und Sicherheit.

6.2.1 Aktivierungscode für Installation/Aufrufen und weitere Nutzung erforderlich. Für die Installation und das Aufrufen der lizenzierten Materialien, sowie mitunter auch für deren fortlaufende Nutzung, können von Hypertherm ausgestellte Aktivierungscodes erforderlich sein. Für die Ausstellung eines Aktivierungscodes durch Hypertherm kann zuerst eine Registrierung erforderlich sein. Der Lizenznehmer stellt Hypertherm und dessen Wiederverkäufer alle für diese Registrierung erforderlichen Informationen zur Verfügung und erklärt, dass diese Informationen korrekt und aktuell sind. Der Lizenznehmer verpflichtet sich außerdem, seine Registrierungsdaten über das Registrierungsverfahren für Kundendaten (Customer Data Registration Process) zu verwalten und stets auf dem neuesten Stand zu halten, einschließlich des Kundeninformationsformulars, das von Hypertherm bereitgestellt werden kann. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass Hypertherm diese Informationen im Einklang mit seiner Datenschutzerklärung (wie in Ziffer 4 (Datenschutz, Nutzung von Informationen, Verbindungen) beschrieben oder genannt)) erheben, verarbeiten und nutzen darf.

6.2.2 Aufrufen deaktivieren. DER LIZENZNEHMER STIMMT ZU, DASS DIE INSTALLATION UND DAS AUFRUFEN DER LIZENZIERTEN MATERIALIEN UNTER UMSTÄNDEN DURCH AKTIVIERUNGSSCHUTZMECHANISMEN, SICHERHEITSMCHANISMEN ODER TECHNISCHE SCHUTZMASSNAHMEN UNTERBUNDEN WERDEN KANN, WENN DER LIZENZNEHMER VERSUCHT, DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN GANZ ODER TEILWEISE AUF EINEN ANDEREN COMPUTER ZU ÜBERTRAGEN, WENN DER LIZENZNEHMER DIE TECHNISCHE SCHUTZMASSNAHMEN ODER DIE DATUMSEINSTELLUNGS-MECHANISMEN AUF EINEM COMPUTER ODER IN DEN LIZENZIERTEN MATERIALIEN MANIPULIERT, WENN DER LIZENZNEHMER DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN ÜBER DEN JEWEILIGEN ZEITRAUM ODER DIE JEWEILIGE FESTLAUFZEIT EINES ABONNEMENTS HINAUS BENUTZT ODER WENN DER LIZENZNEHMER ANDERE HANDLUNGEN VORNIMMT, DIE DEN SICHERHEITSMODUS

BEEINFLUSSEN ODER AUCH UNTER ANDEREN UMSTÄNDEN. DES WEITEREN ERKENNT DER LIZENZNEHMER AN, DASS IN EINEM SOLCHEN FALL DER ZUGANG ZU SEINEN ARBEITSERGEBNISSE UND ANDEREN DATEN BEEINTRÄCHTIGT WERDEN KANN. WEITERE INFORMATIONEN DAZU BEFINDEN SICH IN DEN JEWEILIGEN LIZENZIERTEN MATERIALIEN ODER SIND VON HYPERTHERM AUF ANFRAGE ERHÄLTlich.

6.2.3 Wirkung von Aktivierungscodes. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass der Erhalt eines Aktivierungscodes (unabhängig davon, ob dieser dem Lizenznehmer irrtümlich bereitgestellt wurde) keinen Nachweis für Lizenzrechte des Lizenznehmers darstellt und deren Umfang nicht beeinflusst. Derartige Rechte bestehen nur in dem in diesem Vertrag und dem jeweils gültigen Lizenznachweis angegebenen Umfang.

6.3 Betroffene Daten. Arbeitsergebnisse und andere Daten, die mit unter bestimmten Lizenztypen bereitgestellten lizenzierten Materialien erstellt wurden, darunter auch Lizenzen, die den erlaubten Zweck auf Bildungszwecke oder persönliche Schulungszwecke beschränken, können bestimmte Hinweise und Beschränkungen enthalten, die die Nutzung der Arbeitsergebnisse und sonstiger Informationen auf bestimmte Umstände beschränken (z. B. auf den Bildungsbereich). Kombiniert oder verbindet der Lizenznehmer darüber hinaus mit derartigen lizenzierten Materialien erstellte Arbeitsergebnisse oder andere Daten mit in sonstiger Weise erstellten Arbeitsergebnissen oder anderen Daten, so sind die anderen Arbeitsergebnisse oder anderen Daten unter Umständen auch von diesen Hinweisen und Beschränkungen betroffen. Hypertherm übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Kombination oder Verbindung von mit derartigen lizenzierten Materialien erstellten Arbeitsergebnissen oder anderen Daten mit in sonstiger Weise erstellten Arbeitsergebnissen oder anderen Daten durch den Lizenznehmer. Dem Lizenznehmer ist es ferner untersagt, derartige Hinweise oder Beschränkungen zu entfernen, zu verändern oder unkenntlich zu machen.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Beschränkung von Haftungsarten und -summen. IN KEINEM FALL SIND HYPERTHERM ODER SEINE ZULIEFERER (DIREKT ODER INDIREKT) HAFTBAR FÜR BEGLEITSCHÄDEN, KONKRETE, MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, FÜR ENTGANGENEN GEWINN, NUTZUNGSAusFALL, UMSATZVERLUST, DATENVERLUST ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN (UNGEACHTET DER RECHTSGRUNDLAGE FÜR DEN ANSPRUCH BEI DERARTIGEN SCHÄDEN ODER FÜR DIE HAFTUNG). ZUDEM BLEIBT DIE AUFGRUND VON ODER IN VERBINDUNG MIT DEN HYPERTHERM-MATERIALIEN, ABONNEMENTS ODER DIENSTLEISTUNGEN ENTSTEHENDE HAFTUNG VON HYPERTHERM UND SEINEN LIEFERANTEN IN DER HÖHE AUF DEN VOM LIZENZNEHMER FÜR DIESE LIZENZIERTEN HYPERTHERM-MATERIALIEN, ABONNEMENTS BZW. DIENSTLEISTUNGEN GEZAHLTEN ODER ZU ZAHLENDEN BETRAG BESCHRÄNKt.

7.2 Geltungsbereich und Grundlage der Beschränkungen. DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN IN DIESER ZIFFER 7 (HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN) GELTEN IM GESETZLICH ZUGELASSENEN UMFANG FÜR ALLE SCHÄDEN UND ANDERE ARTEN VON HAFTUNG, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE ODER HAFTUNGSGRUNDLAGE, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (AUCH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER SONSTIGEM RECHTSGRUND, UND ZWAR AUCH DANN, WENN HYPERTHERM AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER DERARTIGEN HAFTUNG HINGEWIESEN WURDE UND AUCH WENN DIE HIERNACH VERFÜGBAREN RECHTLICHEN MÖGLICHKEITEN IHREN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLEN. AUSSERDEM STIMMT DER LIZENZNEHMER ZU, DASS DIE LIZENZ-, ABONNEMENT- UND DIENSTLEISTUNGSGEBÜHREN SOWIE

ANDERE, VON HYPERTHERM ERHOBENEN UND VOM LIZENZNEHMER BEZAHLTEN GEBÜHREN DIE VON DIESER ZIFFER 7 (HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG) VORGESEHENE RISIKOVERTEILUNG WIDERSPIEGELN UND DASS DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN IN DIESER ZIFFER 7 (HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG) EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DES VERTRAGS ZWISCHEN DEN PARTEIEN SIND.

8. Dauer und Kündigung

8.1 Dauer; Kündigung oder Unterbrechung. Alle im Rahmen dieses Vertrags eingeräumten Lizenzen treten für alle von diesem Vertrag umfassten Gruppen von lizenzierten Materialien zu einem der folgenden Zeitpunkte in Kraft, wobei der zuletzt eintretende Zeitpunkt maßgeblich ist: (a) Das Wirksamwerden dieses Vertrags, (b) Zahlung der jeweiligen Gebühren durch den Lizenznehmer mit Ausnahme von Lizenzen (wie z. B. Evaluierungslizenzen), für die keine Gebühren anfallen, (c) Lieferung der jeweiligen lizenzierten Materialien und (d) im Falle von Hypertherm-Materialien, die in Verbindung mit einem Abonnement bereitgestellt werden, der Beginn des jeweiligen Abonnement-Zeitraums. Sowohl Hypertherm als auch der Lizenznehmer können diesen Vertrag, die Lizenz des Lizenznehmers für die lizenzierten Materialien, das Abonnement des Lizenznehmers und/oder die Erbringung von Dienstleistungen in Verbindung mit den lizenzierten Materialien kündigen, wenn eine Vertragsverletzung durch die jeweils andere Partei vorliegt und die Vertragsverletzung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach der schriftlichen Mitteilung der Vertragsverletzung behoben wird. Sofern jedoch der Lizenznehmer die Bestimmungen in Ziffer 1 (Lizenz) oder Ziffer 2 (Lizenzbeschränkungen/-verbote) verletzt, kann Hypertherm diesen Vertrag, die Lizenz des Lizenznehmers für die lizenzierten Materialien, das Abonnement des Lizenznehmers und/oder die Erbringung von Dienstleistungen in Verbindung mit den lizenzierten Materialien sofort durch eine schriftliche Mitteilung der Vertragsverletzung beenden. Außerdem kann Hypertherm als Alternative zur Kündigung die Lizenzen des Lizenznehmers an den lizenzierten Materialien, das Abonnement des Lizenznehmers, die Erbringung von Dienstleistungen in Verbindung mit den lizenzierten Materialien und/oder andere Pflichten von Hypertherm oder Rechte des Lizenznehmers nach diesem Vertrag (oder nach etwaigen anderen Bedingungen, die für mit den lizenzierten Materialien verbundene Materialien gelten) aussetzen, falls der Lizenznehmer mit einer Zahlung an Hypertherm oder einen Wiederverkäufer in Verzug ist oder die Bestimmungen dieses Vertrags oder andere Bedingungen im Hinblick auf die jeweilige Lizenz, das jeweilige Abonnement oder die jeweiligen Dienstleistungen oder damit zusammenhängende Materialien nicht einhält. Hypertherm kann diesen Vertrag auch dann kündigen, wenn über das Vermögen des Lizenznehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, der Lizenznehmer zahlungsunfähig wird oder eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern trifft. Dieser Vertrag endet automatisch ohne weitere Mitteilung oder Handlung durch Hypertherm, wenn der Lizenznehmer in die Geschäftsauflösung eintritt. Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens erkennt der Lizenznehmer an und stimmt zu, dass dieser Vertrag als noch zu vollziehender Vertrag (executory contract) gilt, und dass er ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Hypertherm, die Hypertherm nach dessen alleinigen und freien Ermessen gemäß Paragraph 365(c) (1) Titel 11 des United States Code oder sonstigen anwendbaren Gesetzen hinsichtlich der Behandlung von noch zu vollziehenden Verträgen in Insolvenzverfahren verweigern kann, nicht übernommen und/oder abgetreten werden darf.

Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass Hypertherm seine Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag beliebig abtreten oder übertragen kann.

8.2 Wirkung der Kündigung des Vertrags oder einer Lizenz. Bei Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags enden alle hiernach eingeräumten Lizenzen. Bei Kündigung oder Ablauf der dem Lizenznehmer eingeräumten Lizenzen muss der Lizenznehmer die Benutzung der Hypertherm-Materialien, für die die jeweilige Lizenz gilt, sowie die Benutzung aller Abonnements (einschließlich damit verbundener Dienste) und Dienstleistungen ganz einstellen und alle Kopien der Hypertherm-Materialien deinstallieren. Der Lizenznehmer erklärt sich bereit, auf Aufforderung seitens Hypertherm alle Hypertherm-Materialien zu vernichten oder an Hypertherm bzw. den Wiederverkäufer, von dem sie erworben wurden, zurückzugeben. Hypertherm behält sich das Recht vor, vom Lizenznehmer die Vorlage eines hinreichenden Nachweises darüber zu verlangen, dass alle Kopien der Hypertherm-Materialien deinstalliert wurden und, im Falle einer entsprechenden Aufforderung durch Hypertherm, vernichtet oder an Hypertherm bzw. den Wiederverkäufer, von dem sie erworben wurden, zurückgegeben wurden. Wenn das Abonnement des Lizenznehmers gekündigt wurde oder abgelaufen ist, aber dieser Vertrag und die Lizenz des Lizenznehmers an den lizenzierten Materialien wirksam bleibt, so enden alle Rechte des Lizenznehmers aus dem Abonnement (einschließlich Rechte an früheren Versionen) und der Lizenznehmer muss (soweit nicht die Bedingungen des Abonnement-Programms etwas Anderes vorsehen) die in Ziffer 1.2.1 (Wirkung von Upgrades) enthaltenen Verpflichtungen im Hinblick auf alle Kopien derartiger früherer Versionen erfüllen (einschließlich der Verpflichtungen, die Nutzung der früheren Versionen einzustellen, diese zu deinstallieren und zu vernichten oder zurückzugeben).

8.3 Weitergeltung. Ziffern 1.3 (Zusätzliche Bestimmungen), 1.4 (Sonstige Materialien), 1.5 (Autorisierte Benutzer), 1.6 (Lizenzierte Drittmaterialien), 1.11 (APIs), 2.1.1 (Keine Lizenzerräumung/unberechtigte Handlungen), 2.1.4 (Folge von unberechtigten Benutzungsarten), 2.2 (Umgehung), 3 (Alle Rechte vorbehalten), 4 (Datenschutz; Benutzung von Informationen; Verbindungen), 5.2 (Ausschluss), 6 (Warnungen), 7 (Haftungsbeschränkungen), 8 (Dauer und Kündigung), und 9 (Allgemeine Vorschriften) sowie Anhang A gelten im Falle der Kündigung – unabhängig davon, aus welchem Grund die Kündigung erfolgt – oder bei Ablauf dieses Vertrags weiter.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Mitteilungen. Mitteilungen einer Vertragspartei in Verbindung mit diesem Vertrag müssen schriftlich erfolgen und per elektronischer Post, Postdienst oder Kurierdienst (wie z. B. UPS, FedEx oder DHL) versandt werden. Mitteilungen des Lizenznehmers an Hypertherm über einen Vertragsbruch durch Hypertherm oder die Kündigung dieses Vertrags darf der Lizenznehmer nicht auf elektronischem Weg vornehmen. Mitteilungen von Hypertherm an den Lizenznehmer werden wirksam (a) bei Versand per E-Mail einen (1) Tag nach der Absendung an die Hypertherm mitgeteilte E-Mail-Adresse oder (b) bei Versand per Post oder Kurierdienst fünf (5) Tage nach der Absendung an die Adresse, die Hypertherm mitgeteilt wurde. Der Lizenznehmer stimmt hiermit der Zustellung durch Versand per Einschreiben mit Rückschein an die auf dem Kundeninformationsformular des Lizenznehmers angegebene Adresse (oder, falls kein Kundeninformationsformular bereitgestellt wurde, an die Hypertherm zuletzt bekannte Adresse des Lizenznehmers) zu, soweit gesetzlich zulässig. Mitteilungen des Lizenznehmers an Hypertherm werden wirksam (a) bei Versand per E-Mail, einen (1) Tag nach Absendung an (und Empfang durch Hypertherm bei) LicenseCorrespondence@Hypertherm.com oder (b) bei Versand per Post oder Kurierdienst nach Empfang durch Hypertherm an der folgenden Anschrift: Hypertherm, Inc., 21 Great Hollow Road, Lebanon, NH 03755, USA, Attention: General Manager, Software. Wenn der Lizenznehmer über ein Abonnement verfügt, können beide Vertragsparteien auch in der in den Bedingungen des Abonnement-Programms dargelegten Weise Mitteilungen machen.

9.2 Anwendbares Recht und Rechtssystem. Für diesen Vertrag und seine Auslegung gilt das folgende Recht: (a) Das Recht der Schweiz, wenn der Lizenznehmer die Hypertherm-Materialien in einem Land in Europa, Afrika oder im Nahen Osten erworben hat, (b) das Recht von Singapur, falls der Lizenznehmer die Hypertherm-Materialien in einem Land in Asien, Ozeanien oder der Region Asien-Pazifik erworben hat oder (c) das Recht des Bundesstaats New Hampshire (und – soweit maßgebend – das Bundesrecht der Vereinigten Staaten), falls der Lizenznehmer die Hypertherm-Materialien in einem Land in Nord-, Mittel- oder Südamerika (einschließlich der Karibik) oder in einem anderen in dieser Ziffer 9.2 (Anwendbares Recht und Zuständigkeit) nicht genannten Land erworben hat. Das Recht der jeweiligen Rechtsordnung gilt ohne Berücksichtigung der Regeln des internationalen Privatrechts und der Kollisionsnormen. Das UN-Kaufrecht (Übereinkommen der Vereinten Nationen für Verträge über den internationalen Warenverkauf) und der Uniform Computer Information Transactions Act gelten nicht für diesen Vertrag und sind vom maßgebenden Recht ausgeschlossen. Außerdem erklären sich alle Vertragsparteien damit einverstanden, dass alle Ansprüche, Klagen und Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen, ausschließlich in New Hampshire zu erheben sind (und dass die Parteien der ausschließlichen Zuständigkeit dieses Bundesstaates unterliegen). Es gelten jedoch die folgenden Ausnahmen: (a) Falls der Lizenznehmer die Hypertherm-Materialien in einem Land in Europa, Afrika oder dem Nahen Osten erworben hat, so sind alle Ansprüche und Klagen ausschließlich vor den Gerichten der Schweiz zu erheben (und die Parteien unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte) oder (b) falls der Lizenznehmer die Hypertherm-Materialien in einem Land in Asien, Ozeanien oder der Region Asien-Pazifik erworben hat, so sind alle Ansprüche und Klagen ausschließlich vor den Gerichten von Singapur zu erheben (und die Parteien unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte). Das Vorgehende hindert Hypertherm in keiner Weise daran, Klagen über die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten in einem Land zu erheben, in dem eine solche Verletzung mutmaßlich begangen wurde.

9.3 Keine Abtretung; Insolvenz. Der Lizenznehmer darf diesen Vertrag und hierin enthaltene Rechte nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Hypertherm abtreten (sei es im Wege eines Aktienkaufs oder Kaufs von Vermögensgegenständen, einer Fusion, eines Kontrollwechsels, durch Legalzession oder in sonstiger Weise), welche Hypertherm nach seinem alleinigen und freien Ermessen verweigern kann. Alle Versuche unbefugter Abtretungen durch den Lizenznehmer sind unwirksam. Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens oder ähnlichen Verfahrens gilt dieser Vertrag als noch zu vollziehender Vertrag (executory contract) im Sinne von Paragraph 365(c)(1) Titel 11 des United States Code und darf nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Hypertherm abgetreten werden, die Hypertherm nach alleinigem und freiem Ermessen verweigern kann. Eine Abtretung (unabhängig davon, in welcher Art und Weise oder auf welcher Grundlage die Abtretung erfolgt) erfolgt unter der Bedingung, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Mindestens dreißig (30) Tage vor Abtretung oder vor Zustimmung zur Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag, (a) muss der Lizenznehmer dies Hypertherm schriftlich mitteilen, alle Kopien der Software zu deinstallieren und der Lizenznehmer muss es (ohne dass hierdurch Ziffer 9.7 (Überprüfung) eingeschränkt wird) Hypertherm oder Hypertherms Beauftragtem eine Inspektion der Aufzeichnungen, Systeme und Einrichtungen des Lizenznehmers und seiner Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen, oder der Unternehmen, die für den Lizenznehmer, seine Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen betrieben werden, zu gestatten, um zu überprüfen (mit allen Hypertherm zur Verfügung stehenden Mitteln, ob aus der Ferne oder vor Ort), dass alle Kopien der Software deinstalliert wurden, (b) der vorgeschlagene Abtretungsempfänger muss sich verpflichten (und der Lizenznehmer muss sicherstellen, dass der

Abtretungsempfänger diese Verpflichtung einhält), alle Verpflichtungen dieses Vertrages hinsichtlich der Software einzuhalten, im Vertrag muss festgelegt sein, dass Hypertherm als begünstigter Dritter im Abtretungsvertrag benannt ist, und der Abtretungsempfänger muss Hypertherm eine Kopie des Vertrages zur Verfügung stellen und (c) der Lizenznehmer und der vorgeschlagene Abtretungsempfänger müssen alle weiteren, von Hypertherm bestimmten Übertragungsverfahren einhalten.

9.4 Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen von Hypertherm. Der Lizenznehmer erkennt an, dass Hypertherm bestimmte Tätigkeiten in Verbindung mit diesem Vertrag durch seine Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen ausführen lassen kann, insbesondere die Lieferung von Hypertherm-Materialien und die Bereitstellung des Abonnements und Dienstleistungen, vorausgesetzt, dass für Hypertherm (und nicht die jeweiligen Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen) weiterhin die Pflichten aus diesem Vertrag gelten. Der Lizenznehmer stimmt außerdem zu, dass die Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen von Hypertherm zur Durchsetzung dieses Vertrags berechtigt sind (z. B. indem sie im Falle eines Vertragsbruchs Schritte einleiten).

9.5 Ausnahmen zu Verboten; Salvatorische Klausel.

9.5.1 Die in diesem Vertrag enthaltenen Verbote gelten nicht, soweit einschlägige rechtliche Bestimmungen die Durchsetzung derartiger Verbote nicht gestatten. Unter Umständen räumen die Gesetze des Staates oder Landes, in dem der Lizenznehmer die lizenzierten Materialien erworben hat, dem Lizenznehmer andere Rechte ein. Diese anderen Rechte bleiben von diesem Vertrag unberührt, soweit eine Abweichung von diesen anderen Rechten nach den Gesetzen des jeweiligen Staates oder Landes nicht zulässig ist. Der Lizenznehmer trägt die Beweislast dahingehend, dass anwendbare Gesetze nicht gestatten, dass (i) bestimmte Verbote durchgesetzt werden; oder (ii) dass die Abweichung von bestimmten Rechten in dem jeweiligen Staat oder Land durch diesen Vertrag nicht zulässig ist (und dass der Lizenznehmer die Grenzen der undurchsetzbaren Verbote und unveränderbaren Rechte nicht überschritten hat).

9.5.2 Falls und soweit eine Bestimmung dieses Vertrags nach geltendem Recht ganz oder teilweise rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar ist, ist eine solche Bestimmung oder der betroffene Teil davon in der Rechtsordnung, in der die Bestimmung rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar ist, ungültig und zwar im Umfang ihrer Rechtswidrigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit. Eine derartige Bestimmung gilt insoweit als geändert, als dies zur Einhaltung anwendbaren Rechts erforderlich ist, um dem Willen der Parteien so weit wie möglich Rechtsgültigkeit zu verleihen. Die Rechtswidrigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung in dieser Rechtsordnung hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung oder einer anderen Bestimmung dieses Vertrags in einer anderen Rechtsordnung.

9.6 Keine Verzichtserklärung. Auf Bedingungen oder Bestimmungen dieses Vertrags oder auf Ansprüche, die aus Vertragsverletzungen resultieren, wird nur verzichtet, wenn eine solche Verzichtserklärung schriftlich vorliegt und von der Vertragspartei, gegenüber der die Verzichtserklärung geltend gemacht wird, unterzeichnet ist. Eine Verzichtserklärung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) hat keine Auswirkungen auf andere oder spätere Vertragsverletzungen.

9.7 Prüfungen. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass Hypertherm das Recht hat, eine Prüfung (in elektronischer oder sonstiger Form) der Hypertherm-Materialien und deren Installation und des

Aufrufens zu diesen zu verlangen. Im Rahmen einer solchen Prüfung ist Hypertherm oder dessen autorisierter Vertreter berechtigt, nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von fünfzehn (15) Tagen an den Lizenznehmer die Aufzeichnungen, Systeme und Einrichtungen des Lizenznehmers, einschließlich der Maschinenidentifikationsnummern, Seriennummern und ähnlichen Informationen zu prüfen, als Nachweis dafür, dass die Verwendung aller Hypertherm-Materialien in Übereinstimmung mit diesem Vertrag erfolgt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur vollumfänglichen Kooperation, um eine solche Prüfung zu ermöglichen. Falls Hypertherm feststellt, dass die Nutzung des Lizenznehmers nicht im Einklang mit diesem Vertrag erfolgt, verpflichtet sich der Lizenznehmer, umgehend (eine) wirksame Lizenz(en) zu erwerben und zu bezahlen, damit seine Nutzung gemäß diesem Vertrag und anderen anwendbaren Bedingungen erfolgt, und die angemessenen Kosten der Überprüfung zu bezahlen. Zusätzlich zu diesen Zahlungsansprüchen behält sich Hypertherm das Recht vor, andere Rechtsbehelfe nach Gesetz oder Billigkeitsrecht auszuüben, entweder nach den Bestimmungen dieses Vertrags oder anderweitig.

9.8 Sprache. Bei Abweichungen zwischen der englischsprachigen Version und Übersetzungen gilt die englischsprachige Version dieses Vertrags als rechtsverbindlich. Hat der Lizenznehmer die Lizenz für die lizenzierten Materialien in Kanada erworben, stimmt er der folgenden Bestimmung zu: Die Parteien bestätigen hiermit, dass dieser Vertrag und alle dazugehörigen Dokumente, einschließlich Mitteilungen, nur in der englischen Sprache verfasst wurden und zu verfasst sind. Les parties ci-dessus confirment leur désir que cet accord ainsi que tous les documents, y compris tous avis qui s'y rattachent, soient rédigés en langue anglaise.

9.9 Auslegung. Unklarheiten in diesem Vertrag werden nicht zu Ungunsten der Vertragspartei, die den Vertrag verfasst hat, ausgelegt.

9.10 Höhere Gewalt. Hypertherm haftet nicht für Verluste, Schäden oder Vertragsstrafen aufgrund von Verspätungen oder das Unterbleiben von Leistungen aufgrund von höherer Gewalt, Lieferantenverzug oder anderen, von Hypertherm nicht zu vertretenden Gründen.

9.11 Rechte der US-Regierung. Für Beschaffungen der U.S.-Regierung gelten alle Hypertherm-Materialien als kommerzielle Computersoftware wie in FAR 12.212 definiert und unterliegen – falls zutreffend – den in FAR Abschnitt 52.227-19 „Commercial Computer Software - Restricted Rights“ (Kommerzielle Computersoftware – Eingeschränkte Rechte) und DFARS 227.7202 „Rights in Commercial Computer Software or Commercial Computer Software Documentation“ (Rechte betreffend kommerzielle Computersoftware oder Dokumentation von kommerzieller Computersoftware) und in sämtlichen Nachfolgeregelungen definierten eingeschränkten Rechten. Jegliche Nutzung, Modifizierung, Reproduktionsversion, Erfüllung, Anzeige und Offenlegung der Hypertherm-Materialien durch die U.S.-Regierung darf nur im Einklang mit den in diesem Vertrag beschriebenen Lizenzrechten und -beschränkungen erfolgen.

9.12 Exportkontrollen. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass die Hypertherm-Materialien und Dienstleistungen (darunter alle Daten, die vom Lizenznehmer im Zusammenhang mit einer Dienstleistung übermittelt werden und alle durch eine Dienstleistung generierten lizenznehmerspezifischen Leistungen) den geltenden Exportkontroll- und Handelssanktionsgesetzen, -regelungen und -vorschriften der Vereinigten Staaten und anderer relevanter Länder unterliegen, darunter insbesondere die vom U.S. Department of Commerce und vom U.S. Department of Treasury veröffentlichten Vorschriften (gemeinsam „Exportkontrollgesetze“). Der Lizenznehmer sichert zu, dass

weder der Lizenznehmer noch das Personal des Lizenznehmers (i) Staatsangehöriger oder Einwohner eines Landes ist oder sich in einem Land befindet, das Handelsanktionen oder anderen wesentlichen Handelsbeschränkungen der Vereinigten Staaten unterliegt (darunter insbesondere Kuba, Iran, Sudan, Syrien und Nordkorea), (ii) sich auf einer Liste der U.S.-Regierung über eingeschränkte Parteien (restricted parties) befindet (darunter insbesondere die „List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons“ des U.S. Treasury Department sowie die „Denied Party List“, „Entity List“ und „Unverified List“ des U.S. Department of Commerce und die Listen des U.S. Department of State betreffend Proliferation), (iii) die Hypertherm-Materialien oder Dienstleistungen ohne Genehmigung gemäß den Exportkontrollgesetzen in einer ausgeschlossenen Endanwendung, einschließlich Design, Analyse, Simulation, Schätzung, Tests, Fertigung oder anderen Aktivitäten im Zusammenhang mit nuklearen Aktivitäten, chemischen oder biologischen Waffen, Raketensystemen oder unbemannten Luftfahrzeugen verwenden wird, sofern die Nutzung nicht auf andere Weise durch die Exportkontrollgesetze autorisiert ist, oder (iv) die Hypertherm-Materialien oder Dienstleistungen zu verwenden, um mit den Hypertherm-Materialien oder Dienstleistungen hergestellte lizenznehmerspezifische Leistungen, Inhalte des Lizenznehmers, Inhalte Dritter oder andere Inhalte oder Materialien direkt oder indirekt in ein Land, an ein Unternehmen oder an einen Dritten zu übermitteln, zu übertragen, herunterzuladen, zu exportieren oder re-exportieren, wenn dieses bzw. dieser gemäß den Exportkontrollgesetzen oder anderen Gesetzen oder Vorschriften, die für den Lizenznehmer unter Umständen gelten, nicht berechtigt ist, diese zu erhalten. Der Lizenznehmer nimmt zur Kenntnis, dass es je nach den Hypertherm-Materialien oder Dienstleistungen, die im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellt werden, unterschiedliche Anforderungen und Beschränkungen der Exportkontrollgesetze geben kann und sich diese in Zukunft ändern können. Es liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Lizenznehmers, (i) die genauen Kontrollen festzulegen, die für die Hypertherm-Materialien oder Dienstleistungen anwendbar sind, und (ii) die Exportkontrollgesetze einzuhalten und auf Änderungen zu überwachen.

9.13 Gesamte Vereinbarung. Dieser Vertrag und alle anderen in diesem Vertrag erwähnten Bedingungen (wie z. B. die Bedingungen des Abonnement-Programms und die Dienstleistungsbedingungen) stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand dar (und vereinen und ersetzen alle vorherigen oder gleichzeitig abgeschlossenen Vereinbarungen, Gespräche, Mitteilungen, Abmachungen, Zusicherungen, Garantien, Werbungen und Übereinkünfte), wobei jedoch für bestimmte Hypertherm-Materialien zusätzliche oder abweichende Bestimmungen gelten können. Die Vertragsparteien erkennen an, dass sie sich beim Abschluss dieses Vertrags nicht auf Absprachen, Gespräche, Mitteilungen, Abmachungen, Zusicherungen, Garantien, Werbungen oder Übereinkommen mit Ausnahme der ausdrücklich in diesem Vertrag dargelegten Bestimmungen verlassen. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass Hypertherm die Bedingungen des Abonnement-Programms und die Dienstleistungsbedingungen bei Bedarf ergänzen oder ändern kann, wobei Hypertherm die Ergänzungen oder Änderungen schriftlich mitteilen wird (und dem Lizenznehmer ggf. gestatten wird, Abonnements oder Dienstleistungen nicht zu verlängern, zu beenden oder ihm ggf. andere Optionen diesbezüglich anbieten wird), bevor sie für den Lizenznehmer verbindlich werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Vertrag und anderen Bedingungen von Hypertherm (wie z. B. den Bedingungen des Abonnement-Programms, Dienstleistungsbedingungen oder zusätzlichen oder abweichenden Bestimmungen) gelten die anderen Bedingungen. Vom Lizenznehmer vorgeschlagene Bestimmungen, die beabsichtigen, diesen Vertrag oder andere Hypertherm-Bedingungen zu ändern oder die von diesen abweichen, sind ungültig und haben keine Wirkung, außer diese wurden schriftlich

vereinbart und durch einen autorisierten Vertreter von Hypertherm unterzeichnet. Alle anderen Änderungen an diesem Vertrag sind ebenfalls ungültig, außer sie wurden schriftlich vereinbart und durch einen autorisierten Vertreter von Hypertherm unterzeichnet.

10. Zusätzliche Bedingungen: Bildungsprodukte. Wenn es sich beim Lizenznehmer um eine in Ziffer 33 „Gebiet“ definierte Bildungsinstitution im Gebiet des Lizenznehmers handelt und die Lizenzmaterialien ein nachfolgend definiertes Bildungsprodukt enthalten, gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen, die unter Ziffer 10 dargelegt sind.

10.1 Zusätzliche Definitionen.

10.1.1 „Bildungsstätte“ bezeichnet Computerlabors, Unterrichtsräume oder Büros in einer der Einrichtungen des Lizenznehmers in einem Bundesstaat oder einer Provinz und kann den Hauptcampus des Lizenznehmers oder einen Satellitencampus umfassen, sofern dieser Satellitencampus dieselben Lehrpläne wie der Hauptcampus anbietet.

10.1.2 „Sekundäre Einrichtung“ bezeichnet eine Bildungseinrichtung, die allgemein als „Gymnasium“ oder „Weiterführende Schule“ bezeichnet wird (in den Vereinigten Staaten sind dies normalerweise die Klassen 9 bis 12).

10.1.3 „Postsekundäre Einrichtung“ bezeichnet eine Bildungseinrichtung, die allgemein als „Hochschule“, „Universität“, „Postsekundäre Schule“ oder „Tertiärschule“ bezeichnet wird.

10.1.4 „Bildungsprodukte“ bezeichnet Software, die mit einer Lizenzkennung verwendet wird, die den Lizenztyp entweder als „Bildungs-Einzellizenz (Individuelle Lizenz)“, „Bildungs-Mehrplatz-Einzellizenz“ oder als „Bildungs-Netzwerklicenz“ identifiziert.

10.1.5 „Öffentliche Bildungseinrichtung“ bezeichnet eine Bildungseinrichtung, die eine rechtliche Unterabteilung oder eine Behörde eines Staates oder einer Lokalbehörde ist.

10.2 Einschränkungen für Bildungsstätten.

10.2.1 Wenn es sich beim Lizenznehmer um eine sekundäre Einrichtung handelt, ist die Verwendung von lizenzierten Materialien durch den Lizenznehmer auf die Verwendung an einer (1) Bildungsstätte beschränkt.

10.2.2 Wenn es sich beim Lizenznehmer um eine postsekundäre Einrichtung handelt, ist die Verwendung der lizenzierten Materialien durch den Lizenznehmer auf maximal fünf (5) Bildungsstätten begrenzt.

10.3 Anwendbares Recht für öffentliche Bildungseinrichtungen. Wenn es sich beim Lizenznehmer um eine öffentliche Bildungseinrichtung handelt, unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen des Staates oder der Provinz, in der sich diese öffentliche Bildungseinrichtung befindet, und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt. Dieses Recht gilt ohne Berücksichtigung der zugehörigen Kollisionsnormen. Das UN-Kaufrecht (Übereinkommen der Vereinten Nationen für Verträge über den internationalen Warenverkauf) und der Uniform Computer Information Transactions Act gelten nicht für diesen Vertrag und sind vom maßgebenden Recht ausgeschlossen. Außerdem erklären sich alle Vertragsparteien damit einverstanden, dass alle Ansprüche, Klagen und Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen, ausschließlich bei den Gerichten des Landes, in dem sich der Hauptcampus des

Lizenznehmers befindet, zu erheben sind (und dass die Parteien der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte unterliegen) oder vor jenem Verwaltungsgericht, dem die ausschließliche Gerichtsbarkeit über Streitigkeiten zusteht, an denen der Lizenznehmer beteiligt ist, sofern zutreffend.

11. Die Hypertherm-Download-Technologie kann einen begrenzten Teil Ihrer Upload-Bandbreite und PC-Ressourcen nutzen, um Sie mit einem Peer-Netzwerk zu verbinden und die Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit von Web-Inhalten zu verbessern. Die Schnittstelle ist eine sichere Netzwerktechnologie für den Kunden, die die Leistung Ihres Computers für die Bereitstellung von Software und Medien nutzt. Die Schnittstelle arbeitet mit anderen Schnittstellen und mit Tausenden von Servern zusammen und läuft als ein Netzwerkservice, der nur einen begrenzten Teil der von Ihrem Computer zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzt.

Anhang A

Definitionen

1. „Aufrufen“ bedeutet in Bezug auf ein Computerprogramm oder sonstige Materialien (a) das Benutzen oder Ausführen des Computerprogramms oder der sonstigen Materialien oder (b) die Benutzung von Merkmalen oder Funktionen des Computerprogramms oder sonstiger Materialien oder anderweitig von diesen zu profitieren.

2. „Vertrag“ bezeichnet diesen Lizenz- und Dienstleistungsvertrag – einschließlich aller Anhänge und Anlagen – in der jeweils im Einklang mit den Bestimmungen dieses Vertrags aktualisierten Fassung.

3. „Autorisierter Benutzer“ bezeichnet eine natürliche Person, die lizenzierte Materialien installiert oder aufruft oder berechtigt ist, diese zu installieren oder aufzurufen.

4. „Hypertherm“ bezeichnet Hypertherm, Inc., eine Gesellschaft mit Sitz in New Hampshire, mit folgenden Ausnahmen: (a) Wenn der Lizenznehmer eine Lizenz für die Hypertherm-Materialien in einem Land in Europa, Afrika oder dem Nahen Osten erwirbt, so bezeichnet „Hypertherm“ Europe B.V. oder (b) wenn der Lizenznehmer eine solche Lizenz in einem Land in Asien, Ozeanien oder der Region Asien-Pazifik erwirbt, so bezeichnet „Hypertherm“ Hypertherm (A) Pte Ltd. oder (c) wenn der Lizenznehmer eine solche Lizenz in China erwirbt, so bezeichnet „Hypertherm“ Hypertherm (Shanghai) Trading Co. Ltd. oder (d) wenn der Lizenznehmer eine solche Lizenz in einem Land in Süd- oder Mittelamerika erwirbt, so bezeichnet „Hypertherm“ Hypertherm Brasil, LTDA.

5. „Hypertherm License Manager“ bezeichnet das als Hypertherm License Manager bezeichnete Tool oder ein zukünftiges Hypertherm-Tool zur Verwaltung, Überwachung oder Kontrolle der Installation und des Aufrufens der Hypertherm-Materialien.

6. „Hypertherm-Materialien“ bezeichnet alle Materialien, die von Hypertherm direkt oder indirekt vertrieben oder bereitgestellt werden, wie z. B. Software, zusätzliche Materialien, Benutzerdokumentation und ausgeschlossene Materialien (unabhängig davon, ob diese an den Lizenznehmer lizenziert werden).

7. „Computer“ bezeichnet (i) ein einzelnes elektronisches Gerät mit einer oder mehreren Zentraleinheiten (CPUs), das Informationen in digitaler oder ähnlicher Form aufnimmt und diese Informationen zur Erlangung eines bestimmten Ergebnisses auf der Grundlage einer Befehlsfolge

umwandelt oder (ii) eine Softwareimplementierung eines derartigen Geräts (eine sogenannte „virtuelle Maschine“ oder „virtual machine“).

8. „Kundeninformationsformular“ bezeichnet ein Formular (Customer Information Form), das vom Lizenznehmer oder in dessen Namen ausgefüllt und direkt oder indirekt in Verbindung mit seiner Lizenzbestellung für Hypertherm-Materialien, für ein Abonnement oder für Dienstleistungen bei Hypertherm oder einem Weiterverkäufer eingereicht wird.

9. „Bildungszwecke“ bezeichnet Zwecke, die in direktem Zusammenhang mit Lernen, Lehren, Ausbildung sowie Forschung und Entwicklung stehen und Teil der Unterrichtsfunktionen einer primären oder sekundären Bildungseinrichtung, einer Einrichtung, die einen Abschluss oder ein Zertifikat erteilt oder einer Einrichtung für Lern-, Lehr- oder Ausbildungszwecke sind. Davon ausgenommen sind gewerbliche, professionelle oder gewinnorientierte Lehr- oder sonstige Zwecke.

10. „Evaluierungszwecke“ bezeichnet Zwecke der Evaluierung und Demonstration der Leistungen der Software oder der zusätzlichen Materialien. Davon ausgenommen sind Zwecke der Wettbewerbsanalyse sowie kommerzielle, professionelle oder sonstige gewinnorientierte Zwecke.

11. „Ausgeschlossene Materialien“ bezeichnet alle Materialien, einschließlich Software, zusätzliche Materialien oder Benutzerdokumentation (insbesondere alle Computerprogramme und deren Module, Komponenten, Funktionen und Merkmale, erläuternde Materialien in Papierform oder elektronischer Form, Inhalte und sonstige Materialien), die dem Lizenznehmer auf eine beliebige Art und Weise geliefert oder zur Verfügung gestellt werden oder die sich auf einem an den Lizenznehmer gelieferten Datenträger befinden, und für die Folgendes gilt: (a) Der Lizenznehmer hat für sie keinen Lizenznachweis oder (b) Der Lizenznehmer hat die dafür anfallenden Gebühren nicht (durchgehend) bezahlt. Der Lizenznehmer erkennt an, dass sich ausgeschlossene Materialien aus Gründen der Zweckmäßigkeit im Zusammenhang mit den Lizenzierungsmechanismen von Hypertherm auf Datenträgern befinden oder Teil von Downloads sein können und dass dadurch in keiner Weise ein ausdrückliches oder stillschweigendes Recht zur Benutzung der ausgeschlossenen Materialien gewährt wird.

12. „Fakultät“ bezeichnet das Personal einer primären oder sekundären Bildungseinrichtung, einer Bildungseinrichtung, die einen Abschluss oder ein Zertifikat erteilt oder einer Einrichtung für Lern-, Lehr- oder Ausbildungszwecke, die Hypertherm auf Anfrage einen solchen Status nachweisen kann.

13. „Installieren“ und „Installation“ bedeutet in Bezug auf ein Computerprogramm oder andere Materialien, das Programm oder sonstige Materialien auf eine Festplatte oder ein anderes Speichermedium zu kopieren.

14. „Lizenznachweis“ bezeichnet eine oder mehrere Angaben von Hypertherm, die (u. a.) den Lizenztyp für die Lizenz des Lizenznehmers an den lizenzierten Materialien festlegt oder festlegen. Der Lizenznachweis ist entweder (a) (i) in den lizenzierten Materialien selbst (z. B. in einer „Info“-Schaltfläche, in einem Dialogfenster zu Lizenzinformationen oder in einer Textdatei der Software), (ii) in oder auf der Hypertherm-Verpackung, oder (iii) in einer schriftlichen Bestätigung oder einer sonstigen Mitteilung von Hypertherm an den Lizenznehmer, die per E-Mail, Fax, Brief oder auf sonstige Weise übermittelt wurde, enthalten oder (b) auf Anfrage von Hypertherm erhältlich. Es wird klargestellt, dass der Begriff „Lizenznachweis“ keine Angaben, Bestätigungen, Verpackungen oder sonstige Dokumente umfasst, die von einem Wiederverkäufer oder einem sonstigen Dritten ausgestellt werden.

15. „Lizenztyp“ bezeichnet die Art von Lizenz, die Hypertherm für bestimmte Hypertherm-Materialien festlegt, einschließlich der in Anhang B enthaltenen Typen. Der Begriff Lizenztyp beinhaltet die von Hypertherm für jede Art von Lizenz festgelegten Bedingungen, einschließlich der in Anhang B dargelegten Bedingungen. Der Lizenztyp wird von Hypertherm bestimmt und kann in dem jeweiligen Lizenznachweis festgelegt werden.

16. „Lizenzierte Materialien“ bezeichnet Software, zusätzliche Materialien und Benutzerdokumentation, (a) die durch Klicken auf die Schaltfläche „I accept“ (Ich akzeptiere) oder auf eine andere Schaltfläche oder durch einen anderen Mechanismus zur Einwilligung in diesen Vertrag heruntergeladen werden, (b) mit diesem Vertrag zusammen vorverpackt geliefert werden oder (c) denen dieser Vertrag in sonstiger Weise beigelegt ist, vorausgesetzt, dass (i) im Falle von Software diese in einem gültigen Lizenznachweis ausgewiesen ist, (ii) und der Lizenznehmer die anfallenden Gebühren (durchgehend) bezahlt. Lizenzierte Materialien schließen auch zusätzliche Materialien und die Benutzerdokumentation ein, die Hypertherm dem Lizenznehmer zur Nutzung mit nach diesem Vertrag lizenzierte Software liefert oder bereitstellt, sofern Hypertherm für derartige Materialien keine separaten Bedingungen vorgibt. Lizenzierte Materialien beinhalten insbesondere Fehlerbehebungen, Patches, Service-Packs, Updates und Upgrades zu und neue Versionen der lizenzierten Materialien, die Hypertherm dem Lizenznehmer gemäß dessen jeweils gültiger Lizenz liefert oder bereitstellt. Der Lizenznehmer erkennt an, dass für die Bereitstellung von Upgrades und neuen Versionen u. U. zusätzliche Gebühren anfallen und dass für diese die Bedingungen des Abonnement-Programms gelten. Außerdem schließen lizenzierte Materialien insbesondere frühere Versionen und andere Hypertherm-Materialien ein, die der Lizenznehmer gemäß den Bedingungen des Abonnement-Programms erhält oder behält, jedoch nur so lange und in dem Umfang, wie dies ausdrücklich in den Bedingungen des Abonnement-Programms gestattet ist. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen (und anderer Bestimmungen dieses Vertrags) gelten ausgeschlossene Materialien unter keinen Umständen als lizenzierte Materialien.

17. „Lizenznehmer“ bezeichnet (a) das Unternehmen oder die juristische Person, in dessen bzw. deren Namen die Hypertherm-Materialien erworben werden, wenn die Hypertherm-Materialien im Namen eines solchen Unternehmens oder einer solchen juristischen Person erworben werden (z. B. von einem Arbeitnehmer, unabhängigen Auftragnehmer oder anderen bevollmächtigten Vertreter) oder (b) die natürliche Person, die in diesen Vertrag einwilligt (z. B. durch Auswählen der Schaltfläche „I accept“ (Ich akzeptiere) oder einer anderen Schaltfläche oder eines anderen Mechanismus zur Einwilligung in diesen Vertrag oder durch das Installieren, Herunterladen, Aufrufen oder sonstige Kopieren oder Benutzen der Hypertherm-Materialien oder Teilen davon), wenn die Hypertherm-Materialien nicht im Namen eines Unternehmens oder einer juristischen Person erworben werden. Es wird klargestellt, dass sich der Begriff „Lizenznehmer“ nur auf eine einzelne, genau bestimmte juristische oder natürliche Person bezieht und nicht die Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen einer solchen juristischen oder natürlichen Person oder andere verbundene Personen.

18. „Interne Geschäftszwecke des Lizenznehmers“ bedeutet in Bezug auf lizenzierte Materialien die Benutzung der lizenzierten Materialien (und ihrer Merkmale und Funktionen) durch das eigene Personal des Lizenznehmers zur Erfüllung der internen Geschäftsanforderungen des Lizenznehmers im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs, wobei interne Geschäftszwecke jedoch in keinem Fall die Lieferung oder Bereitstellung der lizenzierten Materialien (oder deren Merkmale oder Funktionen) an Dritte umfassen.

19. „Netzwerkbasis“ bezeichnet eine Computer-Umgebung, die einen als Dateiserver fungierenden Computer umfasst, der es ermöglicht, die auf diesem Computer installierten lizenzierten Materialien über eine lokale Netzwerkverbindung oder eine VPN-Verbindung (im Einklang mit den VPN-Erfordernissen) auf andere Computer hochzuladen, darauf zu installieren, zu betreiben, anzusehen oder in sonstiger Weise aufzurufen.
20. „Erlaubte Anzahl“ bezeichnet die maximale Anzahl (z. B. Anzahl von autorisierten Benutzern, gleichzeitigen Benutzern, Computern, Sitzungen etc.), die für eine Lizenz für die lizenzierten Materialien und für den mit dieser Lizenz verbundenen Lizenztyp gilt. Diese Anzahl wird von Hypertherm bestimmt und kann in dem jeweiligen Lizenznachweis festgelegt werden.
21. „Persönliche Schulungszwecke“ bezeichnet (i) persönliches Lernen als Student oder (ii) im Falle einer Person, die kein Student ist, persönliches Lernen, aber ausgenommen (a) das Lernen mit persönlicher Anwesenheit oder in einem Online-Kurs im Rahmen eines Studiums zur Erlangung eines akademischen Abschlusses oder eines Diploms und (b) das Lernen in Verbindung mit kommerziellen, professionellen oder anderen gewinnorientierten Zwecken.
22. „Personal“ bezeichnet (a) die einzelnen Mitarbeiter des Lizenznehmers und (b) Einzelpersonen, die als unabhängige Subunternehmer in den Räumlichkeiten des Lizenznehmers arbeiten und die lizenzierten Materialien installieren und aufrufen, jedoch nur auf und über Computer, die dem Lizenznehmer gehören oder von diesem gemietet werden und unter dessen Kontrolle stehen.
23. „Frühere Version“ bezeichnet im Hinblick auf eine jeweils aktuelle Version von lizenzierten Materialien eine vorausgegangene Version der lizenzierten Materialien, der die jeweils aktuelle Version nachfolgt oder diese ersetzt (entsprechend der Festlegung durch Hypertherm).
24. „Wiederverkäufer“ bezeichnet einen Vertriebspartner oder Wiederverkäufer, der von Hypertherm direkt oder indirekt für den Vertrieb der Original-Hypertherm-Materialien an den Lizenznehmer autorisiert ist.
25. „Dienstleistungen“ bezeichnet Dienstleistungen (einschließlich der Ergebnisse derselben), die von Hypertherm erbracht oder bereitgestellt werden, insbesondere Support-, Speicherungs-, Simulations- und Prüfdienstleistungen, Training und andere Leistungen. Davon ausgenommen sind jedoch Dienstleistungen, die im Rahmen eines Abonnements erbracht oder bereitgestellt werden.
26. „Dienstleistungsbedingungen“ bezeichnet die Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (Service Terms), die an einer Stelle dargelegt sind, an der ein Benutzer die Dienstleistungen bestellen oder sich für diese registrieren kann, oder die in Verbindung mit derartigen Bestellungen oder Registrierungen (z. B. auf einer Webseite) angezeigt werden.
27. „Software“ bezeichnet ein Computerprogramm oder ein Modul oder eine Komponente eines Computerprogramms, das oder die von Hypertherm vertrieben oder bereitgestellt wird. Der Begriff „Software“ kann sich außerdem auf Funktionen und Merkmale eines Computerprogramms beziehen.
28. „Basis einer Einzellizenz“ bedeutet, (i) dass die lizenzierten Materialien auf einem einzelnen Computer installiert sind und (ii) dass die lizenzierten Materialien auf/von keinem anderen Computer (z. B. über eine Netzwerkverbindung) installiert, betrieben, angezeigt oder in sonstiger Weise aufgerufen werden können.

29. „Student“ bezeichnet eine Einzelperson, die (i) zum Zeitpunkt der Installation von lizenzierten Materialien (a) an einer anerkannten Bildungseinrichtung, die einen akademischen Abschluss oder ein Diplom verleiht, für drei (3) oder mehr Semesterwochenstunden in einem Studienprogramm eingeschrieben ist, das zu einem akademischen Abschluss oder Diplom führt, oder (b) an einem Diplomstudienprogramm teilnimmt, das neun (9) Monate oder länger dauert, und (ii) die auf Anfrage von Hypertherm den Nachweis dieser Einschreibung erbringen kann.

30. „Abonnement“ bezeichnet das von Hypertherm allgemein angebotene Programm, im Rahmen dessen Hypertherm (u. a.) Updates und Upgrades, neue Versionen und bestimmte andere Supportleistungen, Dienste und Trainings in Verbindung mit den Hypertherm-Materialien anbietet.

31. „Bedingungen des Abonnement-Programms“ bezeichnet die Geschäftsbedingungen für Abonnements, die von Hypertherm (z. B. auf einer Webseite) dargelegt sind.

32. „Zusätzliche Materialien“ bezeichnet Materialien mit Ausnahme von Software und zugehöriger Benutzerdokumentation, die von Hypertherm zur Nutzung mit der Software vertrieben oder bereitgestellt werden. Zusätzliche Materialien umfassen insbesondere (a) Inhalte wie z. B. Musterzeichnungen und -designs (z. B. zu schneidende Teile im Rahmen eines Auftrags), (b) Hintergrundmaterialien wie z. B. Gebäude- und HVAC-Codes sowie Beschreibungen von Schneidpraktiken, (c) Tools zur Darstellung der Ergebnisse der Software, wie z. B. Schriftarten, und (d) Entwicklungsmaterialien, API (Anwendungsprogrammierschnittstellen) und andere ähnliche Entwicklermaterialien (einschließlich API-Informationen).

33. „Gebiet“ bezeichnet (a) das bzw. die im Lizenznachweis angegebene Land, Länder oder Rechtssystem oder (b) falls kein Lizenznachweis existiert oder kein Land oder kein Rechtssystem im Lizenznachweis angegeben ist, das Land, in dem der Lizenznehmer eine Lizenz für die Hypertherm-Materialien erwirbt. Falls im Lizenznachweis ein Mitgliedsland der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation angegeben ist oder der Lizenznehmer die Hypertherm-Materialien in einem solchen Land erwirbt, so bezeichnet „Gebiet“ alle Mitgliedsländer der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelsassoziation.

34. „Deinstallieren“ bezeichnet das Entfernen oder Deaktivieren einer Kopie der Hypertherm-Materialien von/auf einer Festplatte oder einem anderen Speichermedium oder das sonstige Vernichten oder Unbrauchbarmachen einer Kopie der Hypertherm-Materialien.

35. „Upgrade“ bezeichnet eine kommerzielle Vollversion der lizenzierten Materialien, (a) die Nachfolger oder Ersatz für eine qualifizierte vorherige Version (und die unter Umständen Fehlerbehebungen, Patches, Service-Packs und Updates und Upgrades zu der vorherigen Version enthält und die Merkmale und Funktionen der vorherigen Version erweitert oder ergänzt) oder eine andere Version der lizenzierten Materialien ist, (b) die einem Lizenznehmer, der zuvor eine Lizenz für die jeweilige qualifizierte oder andere Version von Hypertherm erworben hat, bereitgestellt wird und (c) für die Hypertherm im Allgemeinen eine gesonderte Gebühr erhebt oder die Hypertherm seinen Kunden nur im Rahmen eines Abonnements bereitstellt. Ob Hypertherm-Materialien ein Upgrade sind, kann in dem jeweiligen Lizenznachweis näher bestimmt sein. Ob Hypertherm-Materialien ein Upgrade sind und ob der Lizenznehmer die Voraussetzungen erfüllt, um eine Lizenz zu erhalten, nach der er bestimmte Hypertherm-Materialien als Upgrade erhalten kann, wird von Hypertherm festgelegt.

36. „Benutzerdokumentation“ bezeichnet die Materialien mit Erläuterungen oder Anleitungen für Software oder zusätzliche Materialien (einschließlich Materialien, die die Nutzung der Software oder zusätzlichen Materialien betreffen), sei es in gedruckter oder elektronischer Form, die Hypertherm oder ein Wiederverkäufer in die Software oder zusätzlichen Materialien (oder ihre jeweilige Verpackung) einbindet oder in sonstiger Weise seinen Kunden bei der Lizenzierung, dem Erwerb oder der Installation der Software oder zusätzlichen Materialien bereitstellt.

37. „VPN-Erfordernisse“ bedeutet, dass (i) die lizenzierten Materialien über ein sicheres virtuelles privates Netzwerk („VPN“) aufgerufen werden; (ii) die maximale Anzahl von Benutzern, die die lizenzierten Materialien (auf Netzwerkbasis oder durch das VPN) gleichzeitig aufrufen, zu keiner Zeit die erlaubte Anzahl überschreitet; (iii) alle Kopien der lizenzierten Materialien ausschließlich in Verbindung mit der technischen Schutzvorrichtung (falls zutreffend), die mit den lizenzierten Materialien geliefert wird, installiert und aufgerufen werden und (iv) die VPN-Verbindung sicher ist und aktuelle, branchenübliche Verschlüsselungs- und Schutzmechanismen einhält.

Anhang B

Lizenztypen

1. **Einzellizenz (Individuelle Lizenz)**. Wenn der Lizenznachweis den Lizenztyp als „Einzellizenz“ oder als „Individuelle Lizenz“ bezeichnet, so ist es dem Lizenznehmer gestattet, eine einzelne primäre Kopie der im jeweiligen Lizenznachweis bestimmten Version der lizenzierten Materialien auf einem (1) Computer auf der Basis einer Einzellizenz zu installieren und das Aufrufen dieser primären Kopie der lizenzierten Materialien nur dem Personal des Lizenznehmers und ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Lizenznehmers zu gestatten. Der Lizenznehmer darf außerdem eine einzelne weitere Kopie dieser lizenzierten Materialien auf einem (1) weiteren Computer auf der Basis einer Einzellizenz installieren, vorausgesetzt: (i) Diese zusätzliche Kopie der lizenzierten Materialien wird nur von der gleichen Person aufgerufen wie die primäre Kopie; (ii) diese Person ist der Lizenznehmer selbst (falls der Lizenznehmer eine natürliche Person ist) oder ein Arbeitnehmer des Lizenznehmers; (iii) das Aufrufen der weiteren Kopie dient ausschließlich dem Zweck, außerhalb des üblichen Arbeitsortes dieser Person und ausschließlich für die internen Geschäftszwecke des Lizenznehmers zu arbeiten und (iv) die primäre Kopie und die weiteren Kopien werden nicht zur selben Zeit aufgerufen. Die Einzellizenz (Individuelle Lizenz) gilt unbefristet, sofern nicht in diesem Vertrag etwas Anderes bestimmt ist.

2. **Mehrplatz-Einzellizenz**. Wenn der Lizenztyp im Lizenznachweis als „Mehrplatz-Einzellizenz“ bezeichnet wird, ist es dem Lizenznehmer gestattet, primäre Kopien der im jeweiligen Lizenznachweis bestimmten Version der lizenzierten Materialien auf der erlaubten Anzahl an Computern auf der Basis einer Einzellizenz zu installieren und das Aufrufen dieser Kopien der lizenzierten Materialien nur dem Personal des Lizenznehmers und ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Lizenznehmers zu gestatten. Der Lizenznehmer darf außerdem weitere Kopien dieser lizenzierten Materialien auf weiteren Computern in der erlaubten Anzahl auf der Basis einer Einzellizenz installieren, vorausgesetzt: (i) Jede weitere Kopie der lizenzierten Materialien wird nur von der gleichen Person aufgerufen wie die primäre Kopie; (ii) diese Person ist der Lizenznehmer selbst (falls der Lizenznehmer eine natürliche Person ist) oder ein Arbeitnehmer des Lizenznehmers; (iii) das Aufrufen der weiteren Kopie dient ausschließlich dem Zweck, außerhalb des üblichen Arbeitsortes dieser Person und ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Lizenznehmers zu arbeiten und (iv) die primäre Kopie

und die weiteren Kopien werden nicht zur selben Zeit aufgerufen. Die Mehrplatz-Einzellizenz gilt unbefristet, sofern nicht in diesem Vertrag etwas Anderes bestimmt ist.

3. **Netzwerklicenz.** Wenn der Lizenztyp im Lizenznachweis für die lizenzierten Materialien als „Netzwerklicenz“ bezeichnet wird, ist es dem Lizenznehmer gestattet, Kopien der im jeweiligen Lizenznachweis bestimmten Version der lizenzierten Materialien auf einem einzelnen Computer zu installieren und das Aufrufen dieser lizenzierten Materialien auf mehreren Computern auf Netzwerkbasis zu gestatten, und zwar nur durch das Personal des Lizenznehmers und ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Lizenznehmers und nur so lange die maximale Anzahl an gleichzeitigen autorisierten Benutzern nicht die erlaubte Anzahl an autorisierten Benutzern oder andere, vom Hypertherm License Manager vorgegebene Beschränkungen überschreitet. Der Lizenznehmer darf die lizenzierten Materialien nach seiner Wahl außerdem auf einem Hot Backup Server installieren. Er darf sie jedoch auf dem Hot Backup Server nur aufrufen, während und nur so lange die primäre installierte Kopie der lizenzierten Materialien funktionsunfähig ist, und nur unter den gleichen Bedingungen, die auch für die primäre installierte Kopie gelten. „Hot Backup Server“ bezeichnet einen Dateiserver-Computer, auf dem eine zweite Kopie der Software und der zusätzlichen Materialien installiert ist, die aber nur dann aufgerufen werden dürfen, wenn die primäre installierte Kopie der Software und der zusätzlichen Materialien funktionsunfähig ist und nur für die Dauer der Funktionsunfähigkeit. Eine Netzwerklicenz gilt unbefristet, sofern nicht in diesem Vertrag etwas Anderes bestimmt ist.

4. **Bildungs-Einzellizenz (Individuelle Lizenz).** Wenn der Lizenztyp im Lizenznachweis als „Bildungs-Einzellizenz (Individuelle Lizenz)“ bezeichnet wird, ist es dem Lizenznehmer gestattet, eine Kopie der im jeweiligen Lizenznachweis bestimmten Version der lizenzierten Materialien auf einem (1) Computer, vorbehaltlich bestimmter, in Ziffer 6.3 (Betroffene Daten) beschriebener Funktionsbeschränkungen, auf Individualbasis zu installieren und das Aufrufen dieser Kopie der lizenzierten Materialien ausschließlich (a) der Fakultät und Studenten zu erlauben, wenn der Lizenznehmer eine Bildungseinrichtung ist, die einen akademischen Abschluss oder ein Diplom verleiht (und wenn diese Studenten für die Zwecke der Bildungs-Einzellizenz (Individuelle Lizenz) als Mitarbeiter des Lizenznehmers gelten) oder (b) dem Studenten zu erlauben, wenn der Lizenznehmer ein Student ist; oder (c) der Fakultät zu erlauben, wenn der Lizenznehmer eine Fakultät ist. In jedem Fall gilt diese Genehmigung ausschließlich für Bildungszwecke. Eine Bildungs-Einzellizenz (Individuelle Lizenz), bei der es sich beim Lizenznehmer um eine Bildungseinrichtung handelt, die einen akademischen Abschluss oder ein Diplom verleiht, gilt unbefristet, sofern nicht in diesem Vertrag etwas Anderes bestimmt ist. Eine Bildungs-Einzellizenz (Individuelle Lizenz), bei der es sich beim Lizenznehmer um einen Studenten handelt, gilt für einen festen Zeitraum, der im entsprechenden Lizenznachweis festgelegt wird, oder, falls kein solcher Zeitraum festgelegt wird, wird sie mit einer Laufzeit von zwölf (12) Monaten ab der Installation gewährt oder wie anderweitig von Hypertherm schriftlich festgelegt, wenn die Lizenz gebührenfrei gewährt wurde, oder für einen unbefristeten Zeitraum, wenn der Lizenznehmer eine Gebühr für die Lizenz bezahlt hat, sofern nicht in diesem Vertrag etwas anderes bestimmt ist. Eine Bildungs-Einzellizenz (Individuelle Lizenz), bei der es sich beim Lizenznehmer um eine Fakultät handelt, gilt für eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten, wenn die Lizenz gebührenfrei gewährt wurde, oder für einen unbefristeten Zeitraum, wenn der Lizenznehmer eine Gebühr für die Lizenz bezahlt hat, sofern nicht in diesem Vertrag etwas anderes bestimmt ist.

5. **Bildungs-Mehrplatz-Einzellizenz.** Wenn der Lizenztyp im Lizenznachweis als „Bildungs-Mehrplatz-Einzellizenz“ bezeichnet wird, ist es dem Lizenznehmer gestattet, Kopien der im jeweiligen

Lizenznachweis bestimmten Version der lizenzierten Materialien vorbehaltlich bestimmter, in Ziffer 6.3 (Betroffene Daten) beschriebener Funktionsbeschränkungen, auf der erlaubten Anzahl von Computern auf der Basis einer Einzellizenz zu installieren und das Aufrufen dieser Kopien der lizenzierten Materialien nur Studenten (die für die Zwecke der Bildungs-Mehrplatz-Einzellizenz als „Mitarbeiter“ des Lizenznehmers gelten) und der Fakultät an Bildungseinrichtungen, die einen akademischen Abschluss oder ein Diplom verleihen, gestatten, und zwar ausschließlich an und von Einrichtungen, die nicht für kommerzielle, professionelle oder gewinnorientierte Zwecke betrieben werden. Die Bildungs-Mehrplatz-Einzellizenz gilt unbefristet, sofern nicht in diesem Vertrag etwas Anderes bestimmt ist.

6. Bildungs-Netzwerklicenz. Wenn der Lizenztyp im Lizenznachweis als „Bildungs-Netzwerklicenz“ bezeichnet wird, ist es dem Lizenznehmer gestattet, Kopien der im jeweiligen Lizenznachweis bestimmten Version der lizenzierten Materialien vorbehaltlich bestimmter, in Ziffer 6.3 (Betroffene Daten) beschriebener Funktionsbeschränkungen, auf einem einzelnen Computer zu installieren und das Aufrufen dieser lizenzierten Materialien auf mehreren Computern auf Netzwerkbasis zu gestatten, und nur durch Studenten (die für die Zwecke der Bildungs-Netzwerklicenz als „Mitarbeiter“ des Lizenznehmers gelten) und durch die Fakultät an Bildungseinrichtungen, die einen akademischen Abschluss oder ein Diplom verleihen, so lange die Höchstanzahl an gleichzeitigen, autorisierten Benutzern nicht die erlaubte Anzahl von autorisierten Benutzern übersteigt, und zwar ausschließlich an und von Einrichtungen, die nicht für kommerzielle, professionelle oder gewinnorientierte Zwecke betrieben werden. Eine Bildungs-Netzwerklicenz gilt für eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten, wenn die Lizenz gebührenfrei gewährt wurde, oder für einen unbefristeten Zeitraum, wenn der Lizenznehmer eine Gebühr für die Lizenz bezahlt hat, sofern nicht in diesem Vertrag etwas anderes bestimmt ist.

7. Lizenz für persönliche Schulungszwecke. Wenn der Lizenztyp im Lizenznachweis als „Lizenz für persönliche Schulungszwecke“ bezeichnet wird, ist es dem Lizenznehmer gestattet, eine Kopie der im jeweiligen Lizenznachweis bestimmten Version der lizenzierten Materialien vorbehaltlich bestimmter, in Ziffer 6.3 (Betroffene Daten) beschriebener Funktionsbeschränkungen auf einem (1) Computer auf der Basis einer Einzellizenz zu installieren und diese Kopie der lizenzierten Materialien nur durch den Lizenznehmer als natürliche Person aufzurufen, und zwar ausschließlich zu persönlichen Schulungszwecken, und nur an und von Einrichtungen, die keine Labors, Unterrichtsräume oder andere Einrichtungen sind und nicht für kommerzielle, professionelle oder gewinnorientierte Zwecke betrieben werden. Eine Einzellizenz für persönliche Schulungszwecke gilt für einen festen Zeitraum, der im jeweiligen Lizenznachweis angegeben ist. Falls dort kein Zeitraum angegeben ist, beträgt dieser Zeitraum zwölf (12) Monate ab der Installation.

8. Evaluierungs-/Demo-/Test-Lizenz. Wenn Hypertherm den Lizenztyp in dem jeweiligen Lizenznachweis als „Demo-“, „Evaluierungs-“ oder „Test“-Version oder als Version „nicht zum Wiederverkauf“ („not for resale“) oder „NFR“-Version bezeichnet (jeweils eine „Evaluierungslizenz“), so ist es dem Lizenznehmer gestattet, eine Kopie der im jeweiligen Lizenznachweis bestimmten Version der lizenzierten Materialien vorbehaltlich bestimmter, in Ziffer 6.3 (Betroffene Daten) beschriebener Funktionsbeschränkungen, auf der Basis einer Einzellizenz auf einem (1) Computer zu installieren und das Aufrufen dieser Kopie der lizenzierten Materialien nur dem Personal des Lizenznehmers und ausschließlich zu Evaluierungszwecken zu gestatten, und zwar nur so lange die maximale Anzahl von gleichzeitigen, autorisierten Benutzern nicht die Zahl eins (1) überschreitet und nur von der Arbeitsstätte des Lizenznehmers aus. Eine Evaluierungslizenz gilt für einen festen Zeitraum, der in dem jeweiligen

Lizenznachweis angegeben ist. Falls dort kein Zeitraum angegeben ist, beträgt dieser Zeitraum dreißig (30) Tage ab der Installation oder wie in sonstiger Weise von Hypertherm schriftlich genehmigt.

9. Sitzungsspezifische Netzwerklizenz. Wenn der Lizenztyp im Lizenznachweis als „Sitzungsspezifische Netzwerklizenz“ bezeichnet wird, ist es dem Lizenznehmer gestattet, eine (1) Kopie der im jeweiligen Lizenznachweis bestimmten Version der lizenzierten Materialien auf einem einzelnen Computer zu installieren und das Aufrufen dieser lizenzierten Materialien von mehreren Computern aus über eine unterstützte Virtualisierungsanwendung auf Netzwerkbasis ausschließlich dem Personal des Lizenznehmers und nur für interne Geschäftszwecke des Lizenznehmers zu gestatten, und zwar nur so lange die maximale Anzahl an gleichzeitigen Sitzungen nicht die erlaubte Anzahl oder andere, vom Hypertherm License Manager-Tool auferlegte Beschränkungen überschreitet. Für den Zweck dieser sitzungsspezifischen Netzwerklizenz bezeichnet (a) „Sitzung“ einen einzelnen, interaktiven Informationsaustausch zwischen zwei Computern, die über eine unterstützte Virtualisierungsanwendung verbunden sind, und bezeichnet (b) „Unterstützte Virtualisierungsanwendung(en)“ Virtualisierungsanwendungen oder -methoden Dritter, und bei denen in der Benutzerdokumentation für die lizenzierten Materialien angegeben ist, dass Hypertherm sie unterstützt. Im Hinblick auf die jeweilige unterstützte Virtualisierungsanwendung erklärt sich der Lizenznehmer bereit, alle verfügbaren Sitzungsverfolgungsmechanismen zu aktivieren, keine derartigen Sitzungsverfolgungsmechanismen zu deaktivieren und alle Aufzeichnungen aufzubewahren, die von einem derartigen Sitzungsverfolgungsmechanismus erstellt werden. Eine sitzungsspezifische Netzwerklizenz gilt unbefristet, sofern nicht in diesem Vertrag etwas Anderes bestimmt ist.